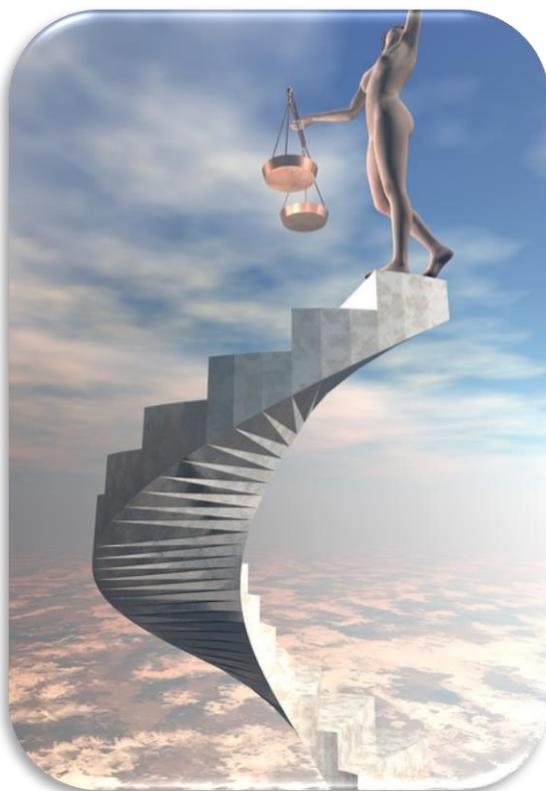


Rother Baron:

# Demokratie auf dem Prüfstand

*Wo unsere Demokratie undemokratisch ist  
und wie wir sie demokratischer machen können*

---



Wenn wir unsere Demokratie mit den Autokratien unterschiedlicher Couleur vergleichen, scheinen wir auf einer Insel der Seligen zu leben. Bei einem Vergleich mit dem Idealbild einer vollkommenen Demokratie fallen aber doch einige Mängel auf. Wie wäre es also einmal mit einer umfassenden Inventur, als Fundament für eine noch demokratischere Demokratie?

## Inhalt

<b>Einführung</b>	6
<b>Strukturelle Mängel der deutschen Demokratie</b>	8
<b><i>Unvollständige Gewaltenteilung</i></b> .....	9
Verflechtungen zwischen Exekutive und Judikative .....	9
Verflechtungen zwischen Exekutive und Legislative .....	10
Nötige Reformen für eine konsequente Gewaltenteilung .....	11
<b><i>Mittelalterlicher Föderalismus</i></b> .....	12
Historische Hintergründe des deutschen Föderalismus .....	12
Bundesländer als Provinzfürstentümer .....	13
Dezentralisierung der Machtstrukturen statt Provinzabsolutismus .....	14
<b><i>Problematisches Zwittersystem aus Mehrheits- und Verhältniswahlrecht bei Bundestagswahlen</i></b> .....	15
Die Problematik der Überhang- und Ausgleichsmandate .....	15
Direktwahlkandidaten als lokale Ansprechpartner? .....	18
Notwendigkeit eines verstärkten Dialogs zwischen Bund und Kommunen.....	19
Modell eines bürgernahen Verhältniswahlrechts .....	20
<b><i>Die Sperrklausel als Hemmnis demokratischer Erneuerung</i></b> .....	21
Ein Schutzwall gegen autoritäre Machtansprüche? .....	21
Klare Mehrheitsverhältnisse: kein Garant für Demokratie .....	22
Einschränkung von Mitbestimmungsmöglichkeiten durch die Sperrklausel.....	24
Vorschläge für eine Reform der 5%-Hürde.....	25

<b>Die Aushöhlung der Demokratie durch den Parteienstaat</b>	<b>28</b>
Rousseaus Unterscheidung zwischen dem "allgemeinen Willen" und dem "Willen aller" .....	29
Die Rolle der Parteien beim Übergang von der Monarchie zur Demokratie .....	31
Von Förderern zu Bremsern des demokratischen Projekts .....	34
Kritik an den Volksparteien im Rahmen der Studentenbewegung .....	36
Parteien als <i>Zwischenschritt</i> auf dem Weg zur vollendeten Demokratie ..	38
Die Partei ist alles, der Einzelne nichts: der Fraktionszwang .....	39
<b>Undemokratische Elemente im demokratischen Alltag</b>	<b>42</b>
<i>Führung und Verführung</i> .....	43
Alle Macht geht vom Volke aus – wirklich? .....	43
Führerprinzip und Volkssouveränität .....	44
Die Sehnsucht nach dem "starken Führer" .....	44
Beziehungen zwischen Masse und Führer nach Gustave Le Bon .....	46
Charakteristika politischer (Ver-)Führer .....	47
Psychopathologische Tendenzen bei politischen Führern .....	48
Unvereinbarkeit von Führertum und Demokratie.....	49
<i>Diskurs und Propaganda</i> .....	50
Diskursivität als Basis funktionierender Demokratie.....	50
Monologischer Demokratie-Alltag.....	52
Mechanismen politischer Propaganda nach Gustave Le Bon .....	53
Manipulative Wahlwerbung als Gift für die Demokratie.....	56
Ermöglichung basisdemokratischer Entscheidungsprozesse .....	57
Grundvoraussetzungen gleichberechtigter Diskurse.....	59
Basisdemokratische Entscheidungszirkel .....	60

<b>Das Leitbild einer materiellen Demokratie</b>	62
<b><i>Materielle, substanzielle und formale Aspekte von Demokratie</i></b> .....	63
Formale Demokratie .....	63
Substanzielle Demokratie .....	64
Materielle Demokratie.....	65
<b><i>Strukturelle Hemmnisse materieller Demokratie</i> .....</b>	67
<b><i>Notwendige Verfassungsergänzungen für die Verwirklichung materieller Demokratie</i> .....</b>	68
Recht auf Schutz vor und Kompensation von körperlicher Versehrtheit .....	70
Der Kranke als Kostenfaktor 71 - Bürgerversicherung als Lösung? 73	
Notwendigkeit eines steuerfinanzierten Gesundheitssystems 74	
Unbedingtes Bekenntnis zum Wert des Lebens 76	
Recht auf Wohnen .....	78
Stolpersteine bei der Regulierung des Wohnungsmarktes 76	
Grundbausteine für einen sozialverträglichen Wohnungsmarkt 79	
Recht auf Arbeit .....	82
Begründungsmuster für das Recht auf Arbeit 81 - Arbeit als Mittel zur Selbstverwirklichung und als Erwerbstätigkeit 82	
Orientierung der Entlohnung am Würdeminimum .....	84
Veränderung des Arbeitsbegriffs 83 - Veränderung der sozialen Realität 85 - Finanzierung des Würdeminimums 86	
<b>Vorschläge für eine Reform der demokratischen Mitbestimmung</b>	88
Das Ziel: Vernunftorientierte, basisdemokratische Mitbestimmung.....	89
Kommunale Beratungs- und Entscheidungsgremien (KOBEGs).....	89
Organisation der basisdemokratischen Entscheidungsprozesse .....	91
Vernetzung mit der Bundesebene.....	92
Herrschaftsfreie Kommunikation .....	93
Bausteine konsequenter Gewaltenteilung.....	94
Gewaltenteilung auf der Ebene der Legislative .....	94

Gewaltenteilung auf der Ebene der Exekutive .....	95
Gewaltenteilung auf der Ebene der Judikative.....	96
Stärkung der Medien als "vierter Gewalt" .....	97
Schaubild.....	99

**Cover-Bild:** Steve Bidmead: Frau mit Waage (Pixabay)

**Informationen über den Autor finden sich auf seinem Blog ([rotherbaron.com](http://rotherbaron.com)) und auf Wikipedia.**

## Einführung

"L'État, c'est moi" – der Staat bin ich! Das war die Parole, unter der Ludwig XIV. Frankreich bis 1715 regierte. Vielleicht war diese absolutistische Überhöhung royaler Machtausübung gerade der Stachel, der die großen französischen Aufklärer dazu anregte, ihre Reformmodelle für einen Staat, in dem alle Macht vom Volk ausgeht, zu entwickeln.

Dennoch ist es im Rückblick erstaunlich, dass sie die Kraft für die Ausformulierung ihrer Staatstheorien gefunden haben. Denn hierfür brauchten sie ja nicht nur ein gehöriges Maß an visionärer Phantasie, sondern auch den Glauben, dass die unüberwindbar scheinende Herrschaftsmauer ihrer Zeit irgendwann doch eingerissen werden könnte.

Ich hebe dies deshalb hervor, weil es heute kaum denkbar erscheint, Utopien für ein verändertes, demokratischeres Staatswesen zu entwickeln und dann auch noch daran zu glauben, dass diese Utopien eines Tages Wirklichkeit werden könnten. Dabei müsste es theoretisch doch gerade umgekehrt sein. Wir leben in einem demokratischen Rechtsstaat, der uns Meinungsfreiheit garantiert und uns folglich auch dazu ermutigen sollte, Ideen zu entwickeln, die seine Grundidee einer vom Volk ausgehenden Herrschaft verbessern könnten.

Vielleicht ist aber auch exakt das Gegenteil der Fall: Die verfassungsmäßige Demokratie, in der wir leben, hindert uns daran, entdemokratisierend wirkende Strukturen zu erkennen und Utopien für deren Überwindung zu entwickeln.

Womöglich ist gerade die fehlende Repression, der stete Verweis auf die demokratische Hülle unseres Staatswesens, der Grund

dafür, dass das staatsutopische Denken heute weniger ausgeprägt ist als zur Zeit des Absolutismus. Die gegebene staatliche Realität wird als die beste aller möglichen hingestellt, was den Gedanken an radikale Veränderungen im Keim erstickt. In der Folge verfestigen die gegebenen Verhältnisse sich immer weiter, so dass der Glaube an die Möglichkeit von Strukturreformen immer mehr abnimmt.

Dessen ungeachtet – bzw. gerade deshalb – sollte immer wieder klargestellt werden: Wir leben zwar in einem demokratischen Staat, der uns etliche Freiheiten bietet, auf die Menschen in autoritären Regimen verzichten müssen. Dennoch gibt es in unserem Staatswesen eine Reihe von Mängeln, die nur durch radikale Umstrukturierungen zu beheben wären. Der Analyse dieser Mängel und der Diskussion von Wegen zu ihrer Überwindung soll die hier vorgelegte Checkliste dienen.

## Strukturelle Mängel der deutschen Demokratie



Alexander Gresbek: Reichstag (Pixabay)

## **Unvollständige Gewaltenteilung**

### ***Verflechtungen zwischen Exekutive und Judikative***

Die Gewaltenteilung war das zentrale Element in den Demokratiemodellen der Aufklärung. Denn nur mit ihr konnte verhindert werden, dass sich ein Teil der staatlichen Entscheidungsinstanzen auf Kosten der anderen verabsolutiert und so eine neue Form autokratischer Herrschaft etabliert.

Die Verteilung der Machtbefugnisse auf verschiedene, voneinander unabhängige Akteure und Bereiche sollte ein System gegenseitiger Kontrolle ermöglichen, ein Gleichgewicht der Kräfte, in dem jede unzulässige Machtanmaßung sofort von einem anderen demokratischen Entscheidungsgremium zurückgewiesen wird.

Nun sind Exekutive, Legislative und Judikative in Deutschland formal zweifellos voneinander getrennt. Es gibt eine Regierung, ein aus zwei Kammern bestehendes Parlament und ein breit gefächertes System von Gerichten. Allerdings existieren de facto zahlreiche Überschneidungen zwischen den einzelnen Bereichen.

So sind die Bundesrichter zwar in ihren Entscheidungen nicht von der Politik abhängig. Da sie jedoch von einem Richterwahlausschuss ernannt werden, der sich aus den Justizministern der Länder und 16 Bundestagsabgeordneten zusammensetzt, kann die Politik durch eine entsprechende Personalauswahl zumindest auf die Entscheidungstendenzen Einfluss nehmen.

Dies gilt auch für die Richter am für die Gewaltenteilung besonders wichtigen Bundesverfassungsgericht, die je zur Hälfte von Bundestag und Bundesrat mit Zweidrittelmehrheit gewählt werden. Insbesondere die gängige Praxis, das Vorschlagsrecht für die

zu besetzenden Richterposten gemäß den jeweiligen Mehrheitsverhältnissen unter den Parteien aufzuteilen und so die Rechtsprechung gemäß deren Interessen zu beeinflussen, widerspricht dabei dem Geist der Verfassung.

Ein Gespür hierfür existiert bei den großen deutschen Parteien offensichtlich nicht. Eher ist das Gegenteil der Fall. So soll die aktuelle Gesetzesnovelle zum Bundesverfassungsgericht die politische Einflussnahme gerade im Grundgesetz verankern, anstatt Exekutive und Judikative sauberer voneinander zu trennen. Das Vorhaben, das bisherige Procedere bei der Richterwahl in der Verfassung festzuschreiben, so dass künftige Änderungen nur noch mit einer Zweidrittelmehrheit möglich sind, soll lediglich den Einfluss kleinerer Parteien bei der Besetzung der Richterstellen begrenzen.

### ***Verflechtungen zwischen Exekutive und Legislative***

Auch zwischen Exekutive und Legislative gibt es enge Verbindungen. Das Bindeglied sind auch hier die Parteien, die mit ihren Parlamentsmehrheiten sowohl die Zusammensetzung der Regierung als auch den Gesetzgebungsprozess bestimmen. De facto besorgt sich damit die Exekutive die nötigen Mehrheiten bei dem für die Legislative zuständigen Organ. Beide sind damit so eng miteinander verflochten, dass von einer echten Gewaltenteilung keine Rede sein kann.

In Deutschland hat die unsaubere Trennung der demokratischen Entscheidungsinstanzen fraglos noch nicht zu autoritären Verhältnissen geführt. Die Tatsache, dass die Parteien in allen drei Bereichen über entscheidenden Einfluss verfügen, hat jedoch

immer wieder ein Agieren in einem verfassungsrechtlichen Graubereich zur Folge.

Außerdem ist auch Deutschland nicht frei von populistischen und autokratischen Tendenzen. So sind auch hier Entwicklungen denkbar, die in anderen Ländern bereits zu beobachten sind. Dort hatten populistische Führer keine Bedenken, die lückenhafte Gewaltenteilung für die Etablierung autoritärer Herrschaftsstrukturen zu nutzen.

### *Nötige Reformen für eine konsequente Gewaltenteilung*

Im Interesse einer funktionierenden Demokratie sollte jeder Anschein von politischer Einflussnahme auf die Justiz vermieden werden. Bundesrichter sollten deshalb von einem eigenen juristischen Berufungsgremium auf ihre Posten berufen werden.

Diesem Gremium können Fachleute aus den jeweiligen Gebieten sowie aus dem Dienst ausgeschiedene Bundesrichter angehören. Um Interessenkollisionen und Kungeleien zu vermeiden, dürften Mitglieder des Gremiums sich weder während noch nach ihrer Mitwirkung in demselben um eine Bundesrichterstelle bewerben. Die Mitgliedschaft sollte auf vier Jahre, mit einer Möglichkeit der Verlängerung auf acht Jahre, begrenzt sein.

Im Bereich von Legislative und Exekutive könnte die verstärkte Einbindung nicht im Parlament vertretener Fachleute in die Entscheidungsprozesse ein Baustein für die bessere Trennung der beiden demokratischen Gewalten sein. Die Fachleute müssten dabei allerdings durch entsprechende Expertengremien entsandt werden und dürften keinesfalls die Interessen einzelner Lobbygruppen verfolgen.

## Mittelalterlicher Föderalismus

### *Historische Hintergründe des deutschen Föderalismus*

Die Ursprünge des deutschen Föderalismus reichen bis ins frühe Mittelalter zurück – bis in die Zeit der "Reisekaiser", die über ihr Reich nicht von einem festen Regierungssitz aus herrschten, sondern es über ein Netz von Pfälzen verwalteten. Während die Kaiser in diesen Pfälzen nur von Zeit zu Zeit nach dem Rechten sahen (und dort auch Recht sprachen), wurden ihre Residenzen dauerhaft von einem Pfalzgrafen bewohnt und bewacht, der auf diese Weise allmählich einen regionalen Herrschaftsanspruch etablieren konnte.

Eine dezentralisierende Wirkung hatte auch das Lehnswesen, bei dem der König als oberster Lehnsherr ausgewählten Gefolgsluften Land zur Nutzung überließ ("zu Lehen gab") und dafür gewisse Treue- und Dienstpflichten einforderte. Auch hierauf ließ sich eine eigene Machtbasis aufbauen, die den Hoheitsanspruch des Königs mit der Zeit zurückdrängte.

Im späten Mittelalter waren so eine Reihe von Territorialherrschaften entstanden. Ihre Macht demonstrierten die Regionalherrscher eindrucksvoll in der Goldenen Bulle, der Reichsverfassung von 1356. Darin musste Kaiser Karl IV. den Kurfürsten neben dem Königswahlrecht auch umfassende Hoheitsrechte (u.a. eigene Gerichtsbarkeit, Zoll- und Münzrecht) zugestehen.

Nun gab es das Phänomen der Reisekönige und das Lehnswesen auch in anderen mittelalterlichen Reichen. Die Macht der Regionalherrscher hat sich jedoch kaum irgendwo so stark erhalten wie in Deutschland.

Der Grund dafür ist wohl insbesondere, dass die deutschen Kaiser sich nie allein als Territorialherrscher verstanden haben, sondern als Herrscher "von Gottes Gnaden", die neben dem Papst die Einheit der Christenheit zu garantieren hatten. So konnten sie ihre Machtansprüche in ihrem angestammten Reich nicht so konsequent durchsetzen wie andere europäische Herrscher, die sich nur auf die Absicherung der Macht in ihrem eigenen Reich konzentrieren mussten. Hierdurch konnten sich in Deutschland machtvolle Territorialfürstentümer herausbilden, während in anderen europäischen Staaten absolutistische Herrscher die Zentralisierung der Macht in den von ihnen beherrschten Territorien vorantrieben.

### *Bundesländer als Provinzfürstentümer*

Dezentralisierung ist an sich nichts Schlechtes. Stark zentralisierte Staaten tendieren regelmäßig zu einer Vernachlässigung der Provinz und sind in ihren Entscheidungsstrukturen schwerfällig, weil alle Macht im Zentrum des Landes verankert ist. Dem wirken föderale Strukturen entgegen.

Das Problem ist allerdings, dass die deutschen Provinzfürsten bis heute so agieren, als müssten sie den Machthunger des Kaisers in die Schranken weisen. Dadurch wirken die föderalen Strukturen nicht im Sinne einer stärkeren Berücksichtigung regionaler Besonderheiten. Sie dienen vielmehr vor allem als Machtdemonstration der 16 deutschen Nebenkönige und -königinnen.

Das Ergebnis ist im besten Fall – wie bei den unterschiedlichen Vorschriften zu den Ladenöffnungszeiten – ein Flickenteppich an regionalen Regelungen, deren Logik sich auch den gutwilligsten

Beobachtern nicht erschließt. Bedenklicher sind Entwicklungen, bei denen der Machtanspruch der Provinzfürsten auf dem Rücken und zum Nachteil anderer ausgelebt wird.

Letzteres ist vor allem im Bildungsbereich der Fall, wo jede neue Landesregierung ihr Steckenpferd reitet, ohne sich um die einschlägigen Untersuchungen zu optimalen Lernbedingungen und Schulstrukturen für die Heranwachsenden zu kümmern. De facto hängt die geistige Entwicklung eines Kindes damit von der Gnade des richtigen Wohnortes und der richtigen Regierung ab.

Selbst dort, wo es dem Bund gnädigst gestattet wird, sich an der Finanzierung von Bildungsprogrammen zu beteiligen, dürfen die Länder weitgehend autonom über die Verwendung der Gelder entscheiden. So können selbst milliardenschwere Förderprogramme wie der Digitalpakt oder das Startchancenprogramm die mit ihnen intendierte Kompensation von Chancenungleichheit nur eingeschränkt erfüllen.

Im Grundsatz gilt im Bildungsbereich bis heute: Wer Pech hat, übt sich an einer Häscheneschule in der Kunst des Untertanengeistes. Wer Glück hat, darf eine Schule besuchen, wo er entsprechend seinen individuellen Interessen und Lernvoraussetzungen gefördert wird.

### *Dezentralisierung der Machtstrukturen statt Provinzabsolutismus*

Die Schlussfolgerung hieraus kann freilich nicht sein, dass die dezentralen Machtstrukturen in Deutschland abgeschafft werden sollten. Vielmehr geht es darum, zentrale Standards zu setzen, wo immer es nötig ist, und diese mit regionalen Entscheidungs-

spielräumen zu verknüpfen. Diese sind dann allerdings sinnvoller auf der kommunalen Ebene zu verorten.

Denn eben hier müssen die Standards ja in konkretes Handeln umgesetzt werden. Die Zwischenebene der Bundesländer stört dabei eher, zumal insbesondere bei den größeren Flächenländern wie Bayern und Nordrhein-Westfalen exakt jene Zentralisierungstendenzen entstehen können, die durch die föderalen Strukturen ja eigentlich verhindert werden sollen.

Gerade Nordrhein-Westfalen, das erst nach 1945 von den Alliierten als Bundesland aus der Taufe gehoben worden ist, ist zudem ein Beleg dafür, dass die Machtbefugnisse der deutschen Länder nicht aus abweichenden Regionalkulturen abgeleitet werden können. Ihr Zuschnitt ist vielmehr oft willkürlich. Ihre Existenz beruht lediglich auf spezifisch deutschen Verwaltungstraditionen, nicht aber auf sachlogischen Erfordernissen.

## **Problematisches Zwittersystem aus Mehrheits- und Verhältniswahlrecht bei Bundestagswahlen**

### ***Die Problematik der Überhang- und Ausgleichsmandate***

598 Abgeordnete soll der deutsche Bundestag der Idee nach haben: 299 werden über die Erststimme, nach wahlkreisbezogenem Mehrheitswahlrecht, gewählt, und 299 über die Zweitstimme, nach allgemeinem Verhältniswahlrecht.

Dabei kann es allerdings dazu kommen, dass eine Partei in einem Bundesland mehr Sitze erhält, als ihr nach ihrem Anteil an den

Zweitstimmen zustehen. Die so gewonnenen zusätzlichen Sitze werden als "Überhangmandate" bezeichnet.

Da es hierdurch zunehmend zu einer Verzerrung des Wählerwillens gekommen ist, hat das Bundesverfassungsgericht 2012 eine Änderung des Wahlrechts angemahnt. Diese wurde durch die Einführung von "Ausgleichsmandaten" umgesetzt: Wenn eine Partei über die Erststimme mehr Sitze gewinnt, als ihr nach dem Verhältniswahlrecht zustehen, müssen diese Überhangmandate seitdem durch Ausgleichsmandate für andere Parteien kompensiert werden.

Dieses System hat allerdings ein anderes aus den Erststimmen resultierendes Ungleichgewicht unangetastet gelassen. So nivellieren sich in den letzten Jahren bei der Sitzverteilung nach Verhältniswahlrecht zunehmend die Unterschiede zwischen den ehemaligen Volksparteien CDU und SPD auf der einen und den übrigen Parteien auf der anderen Seite. Gleichzeitig gewinnen Erstere aber nach wie vor den Großteil der Direktmandate. 2021 entfielen von den 299 Abgeordneten 143 auf die SPD und 121 auf die CDU, insgesamt also 264, sprich 88,3 Prozent. Der Anteil beider Parteien an den Zweitstimmen betrug jedoch lediglich 49,9 Prozent.

Dieses Ungleichgewicht hat zu einer starken Erhöhung der Zahl der Ausgleichsmandate geführt. Das Ergebnis war zuletzt ein sich immer weiter aufblähendes Parlament: Aktuell gibt es bereits 733 Bundestagsabgeordnete.

Ein im März 2023 verabschiedetes Gesetz sieht daher vor, die Zahl der Bundestagsabgeordneten dauerhaft auf 630 zu begrenzen. Dafür sollen Siege bei den Erststimmen nicht mehr automatisch mit einem Direktmandat belohnt werden. Erhält eine Partei

über die Zweitstimme weniger Sitze, als ihr über die Erststimmen zustehen würden, gehen die überzähligen Erstplatzierten – gemäß dem Prinzip der "Zweitstimmendeckung" – bei den Erststimmen leer aus.

Darüber hinaus richtet sich die Gesetzesreform gegen kleinere Parteien, die regional besonders erfolgreich sind. Dies traf in der Vergangenheit insbesondere auf die im Osten stärker als im Westen in der politischen Kultur verankerte *Linke* sowie auf die nur in Bayern antretende CSU zu. Beide profitierten von der so genannten Grundmandatsklausel. Diese sieht vor, dass eine Partei bei drei gewonnenen Direktmandaten auch dann mit allen über die Zweitstimme errungenen Mandaten in den Bundestag einziehen darf, wenn ihr Anteil unter der 5%-Hürde bleibt.

Eben diese Klausel sollte durch die Wahlrechtsreform gestrichen werden. Dies hätte die Wirkung der Sperrklausel verschärft, die ohnehin schon demokratische Erneuerung und die Vertretung von Minderheiten im Parlament erschwert (s.u.). Außerdem hätte die Reform die Regeln des politischen Anstands verletzt, da sie sich ausgerechnet gegen zwei Parteien gerichtet hätte, die sich momentan in der Opposition befinden.

CSU und Linke haben folglich Verfassungsbeschwerde gegen die Wahlrechtsreform eingelebt. Dieser hat das Bundesverfassungsgericht in seinem Urteil vom Juli 2024 in dem für die beiden Parteien wesentlichen Punkt entsprochen. Die Reform wurde zwar in ihren Grundzügen gebilligt, die Aufhebung der Grundmandatsklausel aber für verfassungswidrig erklärt.

Allerdings ging es dem Bundesverfassungsgericht dabei nicht um den Schutz kleinerer Parteien mit einer besonderen regionalen Verankerung. Als schützenswert erschienen dem Gericht viel-

mehr feste Fraktionsgemeinschaften wie die von CDU und CSU, bei der zwei Parteien sich die Wahlkreise, in denen sie jeweils antreten, untereinander aufteilen. Insofern hat die Linke hier also von der CSU profitiert.

### *Direktwahlkandidaten als lokale Ansprechpartner?*

Angesichts dieser Komplikationen stellt sich die Frage: Warum verabschieden wir uns nicht einfach ganz von dem zwiegespaltenen Wahlsystem? Was soll dieses Zwittersystem aus Erst- und Zweitstimme eigentlich? Warum setzen wir nicht schlicht auf ein reines Verhältniswahlrecht?

Das entscheidende Argument für das System der Direktmandate ist, dass auf diese Weise eine größere Bürgernähe entstehe: Indem alle Wahlkreise mit konkreten Abgeordneten verbunden sei, erhöhe sich die Identifikation des Wahlvolks mit dem Parlament. Auch gäbe es so für alle Bürger konkrete Ansprechpartner, an die sie sich mit ihren Nöten und Wünschen wenden könnten.

Eine schöne Idee. Nur leider hat sie mit der Realität recht wenig zu tun. Folgende Argumente sprechen dagegen:

1. Die Wahlkreise sind zu groß, als dass die jeweils gewählten Abgeordneten die Anliegen aller dort lebenden Menschen vertreten könnten.
2. Wählende, die ihr Kreuzchen bei linken Parteien machen, werden sich kaum von einem Rechtsausleger vertreten fühlen, wenn dieser das Direktmandat erhält (und umgekehrt).
3. Die Hauptarbeit der Abgeordneten findet im Bundestag statt und weist eine bundespolitische Ausrichtung auf. Die Belange

des jeweiligen Wahlkreises zu berücksichtigen, ist dabei nur begrenzt möglich. Auch für konkrete Kontakte mit den Menschen vor Ort bleibt kaum Zeit. So kann es auch vorkommen, dass Politiker ohne Verwurzelung in dem betreffenden Wahlkreis als Direktkandidaten aufgestellt werden.

4. In unserem föderalen System gibt es eine strenge Trennung der Zuständigkeitsbereiche zwischen Bund, Ländern, Landkreisen und Kommunen. Erste Ansprechpartner für die Probleme vor Ort sind daher nicht Bundes- oder Landespolitiker, sondern die Kreistags- und Gemeinderatsvertreter. Bundestagsabgeordnete sind für diese Probleme oft weder zuständig, noch liegt deren Lösung in ihrer Kompetenz.

### *Notwendigkeit eines verstärkten Dialogs zwischen Bund und Kommunen*

Das in den Direktmandaten liegende Versprechen, durch direkt gewählte Abgeordnete Ansprechpartner im Bundestag zu haben, erweist sich bei genauerer Betrachtung demnach als Illusion. Schlimmer noch: In der Realität kaschiert diese Illusion die gängige Praxis des Bundestags, über die Köpfe der Kommunen hinweg zu regieren.

Bundespolitik funktioniert nicht selten nach dem Wunsch-dir-was-Prinzip. Ob beim KITA-Qualitätsgesetz, dem Klimaschutzpaket oder dem Gesetz zur Entlastung pflegender Angehöriger: Immer wieder werden im Bundestag hehre Ziele formuliert, für deren Finanzierung und Umsetzung allerdings die Kommunen zuständig sind.

Die in der Hauptstadt angeordneten Wohltaten müssen folglich auf kommunaler Ebene durch Einsparungen bei den freiwilligen Leistungen kompensiert werden. In der Folge sind in den letzten Jahren beispielsweise zahlreiche Schwimmbäder geschlossen worden. Die Kinder können dann also einen Kindergarten besuchen, laufen jedoch Gefahr, bei einem Ausflug an den Badesee zu ertrinken.

Sinnvoller als die Fiktion, durch die per Direktmandat gewählten Abgeordneten einen direkten Draht ins Parlament zu haben, wäre deshalb die Wahl kommunaler Verbindungsleute, mit denen die Formulierung, Verabschiedung und Umsetzung bundespolitischer Vorhaben abzustimmen wäre. Auf diese Weise könnte die Berliner Wolkenkuckucksheim-Politik mit den lokalen Realitäten vermittelt werden. Den kommunalen Vertretern müsste dabei im Falle politischer Projekte, die sie direkt betreffen, auch ein formales Mitsprache- und Vetorecht eingeräumt werden.

### ***Modell eines bürgernahen Verhältniswahlrechts***

Wenn man unbedingt daran festhalten möchte, die Bürgernähe des "Raumschiffs Bundestag" über den Wahlkreisbezug der Abgeordneten sicherzustellen, sind Reformen unerlässlich. Möglich wäre dies über ein System, das ein reines Verhältniswahlrecht mit dem regionalen Bezug der einzelnen Abgeordneten verknüpft.

Dafür müsste das, was es de facto schon gibt, lediglich stärker mit dem Aufgabenprofil der Abgeordneten verknüpft werden. Denn es wird ja schon heute darauf geachtet, dass die Abgeordneten

aus allen Teilen des Landes kommen und nicht einzelne Landstriche überrepräsentiert sind.

Bei einem bürgernahen Verhältniswahlrecht müsste vor der Wahl deutlich gemacht werden, wer auf den einzelnen Listen bei einem Einzug ins Parlament für welche Wahlkreise zuständig wäre. Nach der Wahl wären dann zwar einzelne Wahlkreise über- und andere unversorgt. Dieses Problem ließe sich aber durch Umverteilungen lösen, zumal kaum ein Bundestagsabgeordneter nur zu einer einzigen deutschen Region Beziehungen haben dürfte.

Dabei sollte dann auch nicht nur ein einzelner Abgeordneter für eine bestimmte Region zuständig sein. Vielmehr müsste jeweils ein Tandem gebildet werden, das stets verschiedene Pole des politischen Spektrums abdecken sollte.

## Die Sperrklausel als Hemmnis demokratischer Erneuerung

### *Ein Schutzwall gegen autoritäre Machtansprüche?*

Die Sperrklausel soll dazu dienen, eine zu starke Zersplitterung des Parlaments zu verhindern, indem der Einzug von Parteien in die Volksvertretung an die Erreichung einer Mindestanzahl von Stimmen der Wahlberechtigten geknüpft wird.

In Deutschland wird die Sperrklausel – die als 5%-Hürde relativ hoch angesetzt ist – mit den instabilen Mehrheitsverhältnissen in der Weimarer Republik begründet, die als einer der Gründe für den Siegeszug des Faschismus gelten. Sie soll hier also der Idee nach die Funktionsfähigkeit demokratischer Entscheidungspro-

zesse sicherstellen und so die Attraktivität autoritärer Optionen verringern.

Allerdings müssen Sperrklauseln nicht notwendigerweise der Demokratie dienen. Dies zeigt der Fall der Türkei, wo nach dem Militäputsch von 1980 von den neuen Machthabern gleich eine 10%-Hürde eingeführt worden ist. Diese konnte sich später Recep Tayyip Erdoğan zunutze machen, um seine autoritäre Herrschaft abzusichern.

### ***Klare Mehrheitsverhältnisse: kein Garant für Demokratie***

Auch andere Formen der künstlichen Herstellung klarer Mehrheitsverhältnisse im Parlament zeugen nicht unbedingt von einem demokratischen Geist. Dies gilt beispielsweise für die Praxis, der Partei mit der relativen Stimmenmehrheit einen Bonus an zusätzlichen Abgeordneten zu gewähren.

Eine derartige Regelung existiert etwa in Griechenland. Auch in Italien hat Silvio Berlusconi Ende 2005 ein solches Bonusgesetz verabschieden lassen. In veränderter Form war dies auch für das von dem späteren sozialdemokratischen Ministerpräsidenten Matteo Renzi zusammen mit Berlusconi ausgehandelte neue italienische Wahlrecht vorgesehen.

Beide Wahlgesetze wurden vom italienischen Verfassungsgericht, dem *Corte costituzionale*, ganz oder teilweise für verfassungswidrig erklärt. Die Funktionsfähigkeit des demokratischen Systems musste hier also von der Justiz gegen die Parteien verteidigt werden.

Die seit 2022 an der Spitze der Regierung stehende Giorgia Meloni von den postfaschistischen *Fratelli d'Italia* zeigt sich hiervon

allerdings unbeeindruckt. Sie strebt ebenfalls eine Verfassungsreform an, bei der die siegreiche politische Kraft in jedem Fall 55 Prozent der Parlamentssitze erhalten sollt. Dies soll sich dann noch nicht einmal auf die bei den Wahlen erfolgreichste Partei beziehen, sondern auf den Chefposten der Regierung, für den Meloni eine Direktwahl anstrebt. Eine relative Mehrheit an der Wahlurne ließe sich so in eine satte absolute Mehrheit im Parlament verwandeln.

Die Postfaschistin Meloni knüpft damit nahtlos an die antiparlamentarische Haltung Mussolinis an. Denn auch Mussolini, der das Parlament als "Spielzeug" des Volkes verhöhnte und im Oktober 1922 vor Anhängern spottete, alle könnten "wählen, bis zur (...) Verblödung"<sup>1</sup>, hatte mit seiner Bewegung Ende 1923 ein Wahlgesetz durchs Parlament gebracht, das der Partei mit der relativen Stimmenmehrheit die Morgengabe zusätzlicher Abgeordneter versprach.

So erweist sich das Abzielen auf klare Mehrheitsverhältnisse im Parlament unter Missachtung des Wählerwillens in diesem Fall als Konstante, die faschistische Scheindemokratie und postfaschistischen Parlamentarismus miteinander verbindet. Sie erscheint als Symptom für die Abgehobenheit der politischen Klasse, die ihren Geschäften möglichst ungestört vom Volk nachgehen möchte.

Auch mit der Sperrklausel bewegt man sich damit demokratietheoretisch auf dünnem Eis. Die Grenzen zwischen der behaupteten Schutzwirkung für den Parlamentarismus und dem Anspruch

---

<sup>1</sup> Zit. nach Reichardt, Sven: Faschistische Kampfbünde. Gewalt und Gemeinschaft im italienischen Squadismus und in der deutschen SA, S. 150. Köln und Weimar 2009: Böhlau.

einer autoritären Führungskraft, ohne lästige Debatten "durchre- gieren" zu können, sind fließend.

### *Einschränkung von Mitbestimmungsmöglichkeiten durch die Sperrklausel*

Problematisch ist die Sperrklausel darüber hinaus noch aus anderen Gründen. Zu nennen sind hier insbesondere:

1. die mangelnde Achtung vor dem Wählerwillen. Bei einer Sperrklausel darf der Wähler seinen Willen zwar äußern. Ob dieser für die Zusammensetzung des Parlaments eine Rolle spielt, hängt jedoch davon ab, ob eine genügende Anzahl anderer Wahlberechtigter – bei Bundestagswahlen über 3 Millionen Personen – denselben Willen äußert.
2. die Benachteiligung kleinerer Parteien. Wer Angst davor haben muss, seine Stimme durch ein Kreuzchen bei einer kleinen Partei zu verlieren, wird sich zweimal überlegen, ob er seiner politischen Überzeugung an der Wahlurne Ausdruck verleiht. Bei einer Partei, die keine Aussicht auf den Einzug ins Parlament hat, steht man de facto vor der Wahl, entweder entsprechend der tatsächlichen Präferenz abzustimmen und dadurch seine Stimme zu verlieren oder diese pragmatisch einzusetzen und dadurch den realpolitischen Prozess zu beeinflussen.
3. die Verfälschung des Wählerwillens. Diese Gefahr ist insbesondere dann gegeben, wenn ein Parteienblock weniger in sich zersplittert ist als ein anderer – wenn also zum Beispiel eine bürgerliche Partei stabil bei 30 % liegt, während das linke

Lager zwar insgesamt auf einen ähnlichen Anteil bei den Wählerstimmen kommt, diese sich aber auch auf eine oder mehrere kleine, teilweise unter der 5%-Hürde bleibende Parteien verteilen.

4. die Erschwerung einer Erneuerung des Parteienspektrums. Die 5%-Hürde erschwert es neuen Parteien, sich zu etablieren. Da sie meist gar nicht erst ins Parlament hineinkommen, können sie die Wählenden auch nicht davon überzeugen, dass sie in der Lage sind, sinnvolle politische Arbeit zu leisten. Außerdem sind sie dadurch weniger in den Medien präsent und haben zudem wegen der Abhängigkeit der staatlichen Parteienunterstützung vom Wahlerfolg weniger Mittel für ihre Öffentlichkeitsarbeit zur Verfügung.

Dabei muss man sich vor Augen halten, dass die Etablierung einer neuen Partei nicht nur die Schaffung eines neuen Machtzentrums bedeutet. Vielmehr gehen damit immer auch neue politische Umgangsformen und Ideen einher. Dadurch, dass die 5%-Hürde den Wandel der Parteienlandschaft behindert, erleichtert sie es den großen Parteien, ihre auf Vetternwirtschaft und einer engen Verflechtung mit den Lobbygruppen der großen Konzerne beruhende Herrschaft abzusichern.

### ***Vorschläge für eine Reform der 5%-Hürde***

Angesichts der Unterminierung demokratischer Mitbestimmungsprozesse durch die 5%-Hürde sollte man die Sperrklausel wohl am besten abschaffen. Bei den Wahlen zum Europäischen Parlament hat ihre Abwesenheit in der Vergangenheit ja auch nicht zu einer permanenten Selbstblockade der Volksvertretung

geführt. Das, was in anderen Ländern vor den Wahlen passieren muss – der Zusammenschluss zu größeren Parteienfamilien –, geschieht dort eben nach dem Urnengang und verhindert in derselben Weise die Entscheidungsunfähigkeit des Parlaments.

Auch das Argument, die 5%-Hürde schütze die deutsche Demokratie, ist nach dem Siegeszug der AfD nicht mehr stichhaltig. Denn die Erfolge der AfD zeigen ja gerade, dass sich populistische Parteien, die keine Skrupel haben, Unzufriedenheit und diffuse Ängste der Bevölkerung in ihren Parolen widerzuspiegeln, auch unter den Bedingungen der Sperrklausel ihren Weg ins Parlament bahnen können. Parteien, die auf differenziertere Argumente und Programme setzen, haben es dagegen schwer, den Sprung über die 5%-Hürde zu schaffen.

Da so einschneidende Veränderungen wie die Abschaffung der Sperrklausel im erstarrten deutschen Staatswesen allerdings nur schwer vorstellbar sind, sollte wenigstens über Modifikationen nachgedacht werden. Möglich wären hier etwa

1. eine Absenkung der Sperrklausel. Mindestprozentzahlen bei den Stimmen der Wahlberechtigten als Voraussetzung für den Einzug ins Parlament gibt es auch in anderen Ländern. Die Höhe der Stimmenhürde hängt dabei letztlich davon ab, wie hoch das Vertrauen in den demokratischen Diskurs und in die Kompromissfähigkeit der beteiligten Akteure ist. Der Mut zu einer Absenkung der Sperrklausel würde der deutschen Demokratie also gewissermaßen eine Art Reifezeugnis ausstellen.
2. die Einführung der Möglichkeit, bei der Wahl alternative Präferenzen anzugeben. Wer eine kleinere Partei wählt,

müsste dann nicht mehr um den Verlust seiner Stimme fürchten, sollte die Partei die 5%-Hürde nicht überspringen. In diesem Fall wäre dann die auf dem Wahlzettel angegebene zweite oder dritte Präferenz für die Stimmenauszählung maßgeblich.

3. die Einführung von Stichwahlen. Dies erscheint in Deutschland vor allem bei den Erststimmen überfällig. Denn dadurch, dass das deutsche Wahlrecht – anders als etwa das französische – keinen zweiten Wahlgang unter den beiden Erstplatzierten kennt, kommt es immer wieder zu Konstellationen, bei denen Bewerber aus einem Lager zusammen die Mehrheit der Stimmen erhalten, der Kandidat aus einem konkurrierenden Lager aber ins Parlament einzieht, weil er keine Konkurrenz hatte.

Die Einführung einer Stichwahl wäre aber auch bei den Zweitstimmen denkbar. Sie bezöge sich dann auf all jene Parteien, die unter die 5%-Hürde gefallen sind, und würde dazu dienen, die restliche Anzahl von Parlamentssitzen unter den verbliebenen kleineren Parteien zu verteilen. Diese könnten dabei unter Umständen auch die Möglichkeit erhalten, Wahlbündnisse einzugehen, um die angesetzte Hürde an Wählerstimmen leichter überspringen zu können.

## Die Aushöhlung der Demokratie durch den Parteienstaat



*Guren-The-Thirdeye: Mann im Anzug (Pixabay)*

## Rousseaus Unterscheidung zwischen dem "allgemeinen Willen" und dem "Willen aller"

Bereits vor der Gründung der modernen Parteien setzte Jean-Jacques Rousseau sich kritisch mit der Rolle von Parteien in einem demokratischen Gemeinwesen auseinander. Von zentraler Bedeutung ist dabei seine Unterscheidung zwischen der "volonté générale", dem "allgemeinen Willen", und der "volonté de tous", dem "Willen aller".

Während der "allgemeine Wille" nach Rousseau immer am Gemeinwohl orientiert ist, ist der "Wille aller" von Partikularinteressen geprägt. Selbst wenn durch ihn etwas für das Gemeinwohl Förderliches entsteht, so geschieht dies nur zufällig, als Nebenwirkung eines Resultats, das den jeweiligen Einzelinteressen dienlich ist.

Rousseau geht davon aus, dass die Orientierung an Partikularinteressen durch die Gründung von Parteien befördert wird. Er sieht Parteien deshalb als schädlich für den sozialen Zusammenhalt an. Ihre Gründung führe dazu, dass der allgemeine Wille sich nur noch innerhalb der einzelnen Gruppierungen herausbilde, im Verhältnis zur Gesamtheit des Staates aber partikular bleibe.

Der Wille des Einzelnen komme dabei nur insofern zur Geltung, als er Mitglied einer solchen Gruppierung sei, nicht aber aufgrund seiner Eigenschaft als Mitglied des Gemeinwesens. In diesem Fall seien daher "nicht mehr so viele Stimmberchtigte wie Men-

schen vorhanden (...), sondern nur so viele, wie es Vereinigungen gibt".<sup>2</sup>

Konsequenterweise plädiert Rousseau deshalb dafür, "dass es im Staate möglichst keine besonderen Gesellschaften geben und jeder Staatsbürger nur für seine eigene Überzeugung eintreten soll". Gebe es aber bereits Organisationen, die sich der Förderung von Partikularinteressen verschrieben hätten, so müsse man "ihre Anzahl vermehren und ihrer Ungleichheit vorbeugen".

Als Mittel gegen eine Verstellung des allgemeinen Willens durch Partikularinteressen dienende Gruppierungen empfiehlt Rousseau also gerade das, was in den modernen Parlamenten durch Sperrklauseln verhindert werden soll: eine Förderung kleiner und die Verhinderung einer zu großen Dominanz einzelner großer Parteien. Dies liegt an seiner Annahme, dass aus einer "großen Anzahl kleiner Differenzen stets der allgemeine Wille hervorgehen" werde Sobald jedoch eine einzelne Gruppierung

*"so groß ist, dass sie über alle anderen das Übergewicht davonträgt, so ist das Ergebnis nicht mehr eine Summe kleiner Differenzen, sondern eine einzige Differenz; dann gibt es keinen allgemeinen Willen mehr, und die Ansicht, die den Sieg davonträgt, ist trotzdem nur eine Privatansicht".<sup>3</sup>*

Gerade das, was im modernen Parlamentarismus als Garant für stabile Verhältnisse und eine handlungsfähige Regierung gilt – die Dominanz einer möglichst geringen Anzahl von Volksparteien –,

---

<sup>2</sup> Rousseau, Jean-Jacques: [Der Gesellschaftsvertrag oder Die Grundsätze des Staatsrechts](#) ("Du contrat social ou Principes du droit politique", 1758), Zweites Buch, Drittes Kapitel; Übersetzung von Hermann Denhardt, 1880).

<sup>3</sup> Alle Zitate ebd.

ist nach Rousseau also ein Beleg für eine Gesellschaft, die sich nicht mehr am Gemeinwohl orientiert. Sobald sich der Wille einer einzelnen Gruppierung – wie groß diese auch sein mag – gegen den Willen aller anderen durchsetzt, so geschieht dies nach seiner Auffassung stets unter Missachtung und auf Kosten des sozialen Zusammenhalts.

Nicht übersehen werden darf allerdings, dass Rousseau den allgemeinen Willen in seiner Allgemeingültigkeit aus einem monolithischen "Volkskörper" ableitet.<sup>4</sup> Diese Begrifflichkeit ist nicht nur aufgrund der hierdurch hervorgerufenen Assoziationen an die faschistische Volksgemeinschaftsideologie diskreditiert. Sie wird vielmehr auch der Realität der modernen Gesellschaften nicht gerecht.

In den heutigen von Diversität geprägten Gesellschaften lässt sich das Gemeinwohl ja gerade nicht aus einer präexistenten Einheit herleiten, sondern ergibt sich aus der Zusammenführung verschiedener Entitäten zu einer neuen Einheit, im Sinne einer Einheit in Vielfalt. Auch hier ließe sich freilich mit Rousseau argumentieren, dass eine solche Verbundenheit in der Differenz kaum zustandekommen kann, wenn jede Unter-Einheit sich nur an ihren eigenen Interessen orientiert.

## Die Rolle der Parteien beim Übergang von der Monarchie zur Demokratie

Bei aller Kritik an den Parteien ist doch nicht zu bestreiten, dass diese in den westlichen Ländern beim Übergang von der monarchischen zur demokratischen Staatsform eine zentrale Rolle ge-

---

<sup>4</sup> Ebd., Erstes Buch, Siebtes Kapitel.

spielt haben. Die "Assoziierungsfreiheit" – also die Freiheit, sich mit anderen in Vereinen oder anderweitig organisatorisch zusammenzuschließen – war im Vormärz eine zentrale Forderung der bürgerlichen Opposition. Die Zurückweisung dieser Forderung war ein wesentliches Element der Restauration nach 1815 und dann noch einmal in dem Jahrzehnt nach der Niederschlagung der bürgerlichen Revolution von 1848/49.

Eine Möglichkeit, das Verbot politischer Parteien zu umgehen, war die Gründung von Vereinigungen, die sich nach außen hin unpolitisch gaben, de facto aber kryptopolitische Organisationen darstellten oder zumindest die spätere politische Betätigung einübten.

An erster Stelle sind hier die Lesegesellschaften zu nennen. Sie gingen im letzten Viertel des 18. Jahrhunderts aus den Lesebibliotheken und Lesezirkeln hervor, in denen sich schon zuvor Zeitschriftenabonnenten aus Gründen der Kostenersparnis zusammengeschlossen hatten. Anders als in diesen, ging es in den Lesegesellschaften verstärkt um den Gedankenaustausch. Zu diesem Zweck wurden auch Vorträge angeboten, die allerdings meist eher um allgemein philosophische oder moralische Themen kreisten.<sup>5</sup>

Das Politische an den Lesegesellschaften war demnach nicht das, worüber in ihnen diskutiert wurde, sondern die Art und Weise, wie sie organisiert waren. Ihr prärevolutionärer Charakter erhellt etwa aus einer Zielvorgabe der Würzburger Lesegesellschaft, wonach in ihr "die verschiedenen Stände im Staat durcheinander-

---

<sup>5</sup> Vgl. van Dülmen, Richard: Die Gesellschaft der Aufklärer, S. 88. Frankfurt/Main 1986: Suhrkamp.

gemischt werden" und sich so "wechselseitig kennen und schätzen lernen" sollten. Gleiches gilt für die Bonner Lesegesellschaft, die sich als "eine ganz gleiche Gesellschaft" beschreibt, "in welcher jedes Mitglied mit dem anderen gleiche Rechte hat".<sup>6</sup>

So war jede Lesegesellschaft eine "Demokratie en miniature".<sup>7</sup> Jedes Mitglied hatte das gleiche Stimmrecht. Zudem wurde in Bezug auf die zentralen Posten der Gesellschaft – Direktor, Kassierer, Sekretär –zumindest in kleineren Gesellschaften nicht nur die Rechenschaftspflicht gegenüber der Gemeinschaft, sondern auch die reihum erfolgende Besetzung durch wechselnde Mitglieder gefordert.

Selbst wenn in ihnen nicht unmittelbar über politische Themen diskutiert wurde, pflegte man somit in den Lesegesellschaften und anderen Debattierclubs doch Formen eines gleichberechtigten Diskurses, der die spätere parlamentarische Debattenkultur vorbereitete. Auch die Einreißung der Ständeschranken wurde in diesen Zirkeln bereits erprobt. So waren sie eine wichtige Vorstufe der späteren bürgerlichen Parteien.

Allerdings beschränkte sich dieser demokratische Anspruch auf Adel und gehobenes Bürgertum. Andere gesellschaftliche Gruppen waren satzungsgemäß oder durch hohe Mitgliedsbeiträge von der Teilnahme ausgeschlossen. Auch Frauen waren in den Lesegesellschaften in der Regel nicht erwünscht.

---

<sup>6</sup> Zit. nach Schmid, Pia: Zeit des Lesens – Zeit des Fühlens. Anfänge des deutschen Bildungsbürgertums, S. 129 und 127. Berlin 1985: Quadriga-Verlag Severin.

<sup>7</sup> Ebd., S. 206.

Ein weiterer bedeutsamer Entwicklungsstrang für die Herausbildung demokratischer Parteien war die Arbeiterbewegung. Aus ihr sind – in mehr oder weniger starker Anknüpfung an die Ideen des Frühsozialismus – die späteren sozialistischen und sozialdemokratischen Parteien hervorgegangen.

### Von Förderern zu Bremsern des demokratischen Projekts

In der Phase der konstitutionellen Monarchie kam den Parteien die Aufgabe zu, die Macht des Volkes gegen die Herrschaftsansprüche des Königshauses zu verteidigen. Hierfür war es sinnvoll, sich mit anderen zusammenzutun und mit ihnen im Schutzraum der eigenen Organisation die jeweiligen politischen Vorstellungen sowie Strategien zu deren Umsetzung zu diskutieren.

Ohne eine solche Selbstvergewisserung und gegenseitige Bestärkung hätten die Einzelnen kaum die Kraft gefunden, sich gegen den Machtapparat des Staates zu behaupten. Parteien wirkten damit nicht nur als Interessenvertretung einzelner gesellschaftlicher Gruppen, sondern auch als Katalysatoren der demokratischen Entwicklung.

Jahrzehntelang fungierten die Parteien demnach als entscheidende Triebkräfte bei der Herausbildung demokratischer Strukturen. Nach dem Ende der Monarchie war deshalb der Gedanke naheliegend, dass nun das vollendete demokratische Zeitalter angebrochen wäre. Denn eben jene, die als dessen Vorkämpfer fungiert hatten, hatten ja nun die Macht im Staate inne.

Dies ging allerdings an der Logik der Parteiherrschaft vorbei. Zwar waren die Parteien in vordemokratischen Zeiten ein Mittel zum Zweck der Beförderung demokratischer Strukturen gewesen.

Sobald sie jedoch zu einem Bindeglied zwischen Volk und Regierung aufstiegen, ohne welches keine Machtausübung möglich war, wurde aus dem Mittel ein Zweck: Die Parteien dienten nun nicht mehr dem Staat, sondern nutzten umgekehrt diesen, um ihre Herrschaft abzusichern. Dieser Entwicklungsprozess bestätigte somit jene Gefahr der Orientierung an Partikularinteressen, vor der Rousseau einst gewarnt hatte.

Wer heute ohne die Unterstützung einer Partei ein politisches Amt ausüben möchte, wird dabei allenfalls auf kommunaler Ebene erfolgreich sein. Auf Länder- oder gar Bundesebene üben die Parteien dagegen unangefochten die Deutungshoheit aus: Sie entscheiden, wer wählbar ist und wer auf den Listen einen aussichtsreichen Platz erhält.

Die parteibezogene Auswahl des Personals beschränkt sich zudem nicht auf die politische Arbeit im engeren Sinne. Auch für Stellen, die kaum oder gar keine politische Bedeutung haben – bis hin zu Hausmeisterstellen in der öffentlichen Verwaltung – werden Personen mit dem "richtigen" Parteibuch bevorzugt. Damit begünstigt die Parteiherrschaft den Klientelismus: Die Versorgung der eigenen Klientel mit Pöstchen und Privilegien ist wichtiger als die Qualifikation für einen bestimmten Job oder ein Amt.

Hinzu kommen die üppig bemessenen Gelder, die sich die Parteien etwa für ihre Stiftungen und die Wahlkampfkostenerstattung genehmigen. Seit 1950 haben die Bundestagsfraktionen ihre staatlichen Zuwendungen um den Faktor 450 erhöht. Dies entspricht dem Neunfachen der Steigerung des Bruttonsozialprodukts im selben Zeitraum. Ermöglicht hat ihnen das vor allem die systematische Intransparenz bei der Bewilligung der entsprechen-

den Finanzen, die nicht gesondert ausgewiesen, sondern in vielen unterschiedlichen Haushaltstiteln versteckt werden.

Da von diesem System alle – auch die in der Opposition befindlichen – Parteien profitieren, wird es von niemandem angetastet. Die für Parteistiftungen, Fraktionen und Abgeordnetenmitarbeiter aufzuwendenden Gelder summieren sich mittlerweile auf über eine halbe Milliarde Euro pro Jahr. Die daraus entstehende Parallelwelt führt dazu, dass sich die Kluft zwischen den Parteien und dem Volk stetig vergrößert.<sup>8</sup>

### Kritik an den Volksparteien im Rahmen der Studentenbewegung

Schon zur Zeit der Studentenbewegung wurden Stimmen laut, welche die dominante Rolle der Parteien in der Demokratie hinterfragten. Dies geschah auch vor dem Hintergrund, dass die Opposition sich Ende der 1960er Jahre von der Großen Koalition in den außerparlamentarischen Bereich abgedrängt sah. Der Politologe Johannes Agnoli sprach angesichts dieser Machtkonzentration den beiden großen deutschen Parteien – der CDU ebenso wie der SPD – ihren Charakter als Volksparteien ab.

Zwar würden sich, so Agnoli, gerade jene Parteien, die sich dem Volk entfremdet hätten, gerne mit dem Etikett "Volkspartei" schmücken. Dies diene jedoch lediglich der Kaschierung des faktischen Oligopols, das sie durch ihre Dominanz errichtet hätten:

---

<sup>8</sup> Vgl. von Arnim, Hans Herbert: Politische Parteien im Wandel. Ihre Entwicklung zu wettbewerbsbeschränkenden Staatsparteien – und was daraus folgt, S. 12 f. Berlin 2011: Duncker & Humblot.

*"Die Volksparteien entwickeln einen neuartigen, durch die Zusammenarbeit der eigenen Führungsstäbe bedingten Herrschaftsmechanismus, in dem verdinglichte, obrigkeitliche Machtzentren in sich zirkulierend ein Konkurrenzverhältnis eingehen".<sup>9</sup>*

Die oligokratische Organisation dieses Konkurrenzverhältnisses habe in letzter Konsequenz die "Selbstauflösung" der Parteien zur Folge, verstanden im Sinne einer

*"durchgängigen Assimilation der (schein)konkurrierenden Parteien und ihrer gemeinsamen Beteiligung an der Staatsgewalt – sei es im Zusammenspiel und im Wechselmechanismus von Mehrheits- und Minderheitsfraktion, sei es in der Form der Großen Koalition".<sup>10</sup>*

Folgerichtig sieht Agnoli auch "das parlamentarische Repräsentationsprinzip (...) als wirksames Mittel" an, "die Massen von den Machtzentren des Staates und (...) von den Entscheidungszentren der Gesellschaft fernzuhalten".<sup>11</sup> Er betont zudem, dass die staatstragende Rolle der Parteien zwangsläufig dazu führe, dass diese an der Perpetuierung jener Verhältnisse interessiert seien, die ihre "feste Etablierung an der Macht" garantierten.<sup>12</sup>

Damit ist nicht nur eine verfassungsmäßige, sondern auch eine ökonomische Evolution der Gesellschaft auf der Basis des bestehenden Parteiensystems ausgeschlossen. Denn anstatt, wie es ihr grundgesetzlicher Auftrag vorsieht, "bei der politischen Willensbildung des Volkes" mitzuwirken (GG, Art. 21, Abs. 1), hindern die

---

<sup>9</sup> Agnoli, Johannes: [Thesen zur Transformation der Demokratie](#). In: Konturen, Zeitschrift für Berliner Studenten, Nr. 31 (1968); hier Abschnitt II d.

<sup>10</sup> Ebd.

<sup>11</sup> Ebd., Abschnitt III.

<sup>12</sup> Ebd., Abschnitt II c.

Parteien diesen Willen an seiner freien Entfaltung, indem sie die Schaltzentralen des Staates unter sich aufteilen und diesen ihren eigenen Interessen unterordnen.

Laut Agnoli entfaltet dieses System eine sich selbst reproduzierende Dynamik, die mit der Zeit auch jene Gruppierungen erfasst, die sich als kritische Opposition zu dem Oligopol der großen Parteien verstehen:

*"Die fundamentaloppositionellen Parteien, die sich auf das parlamentarische Spiel einlassen und den außerparlamentarischen Kampf nicht mehr als das wesentliche Mittel des Herrschaftskonflikts praktizieren, drohen ihre emanzipatorische Qualität zu verlieren und sich in bürokratische Integrationsapparate zu verwandeln".<sup>13</sup>*

### **Parteien als Zwischenschritt auf dem Weg zur vollendeten Demokratie**

Aus dem allen folgt: Die Parteien waren zwar ein wichtiger Zwischenschritt auf dem Weg zu einer vollendeten Demokratie. Wenn wir aber bei diesem Zwischenschritt stehen bleiben, wird nur eine Herrschaftselite durch eine andere ersetzt, anstatt die Macht wirklich in die Hände des Volkes zu legen.

Dies gilt auch und gerade vor dem Hintergrund, dass die Macht der klassischen Parteien immer mehr erodiert. Diese hatten zumindest einen festen Kern von Grundüberzeugungen, so dass Wählende immerhin eine grobe Vorstellung von der politischen Richtung haben konnten, welche die betreffenden Parteien ver-

---

<sup>13</sup> Ebd., Abschnitt IV.

traten. Zudem kämpften sie zwar stets um einen möglichst großen Anteil am Herrschaftskuchen, waren jedoch grundsätzlich bereit, sich diesen mit anderen zu teilen. Koalitionen und die zeitweilige Abtretung der Macht an andere waren und sind für sie ein selbstverständlicher Teil der demokratischen Kultur.

Die Parteien, die in jüngerer Zeit neu in den europäischen Ländern entstehen, zeichnen sich hingegen zu einem großen Teil durch eine spezifische Mischung aus populistischen und autokratischen Tendenzen aus. Sie stehen nicht mehr für bestimmte Überzeugungen, sondern greifen oft diffuse Stimmungen auf und verstärken diese, um an die Macht zu gelangen. Halten sie diese einmal in Händen, so bauen sie systematisch den Rechtsstaat ab, indem sie etwa die Unabhängigkeit der Justiz beschränken, die Opposition drangsalieren oder das Wahlrecht in ihrem Interesse ändern.

Mehr und mehr wird somit der Parteienstaat von antidemokratischen Bewegungen dafür genutzt, die Demokratie einzuschränken oder ganz abzuschaffen. Dies macht es noch dringlicher, neue Formen demokratischer Mitbestimmung zu etablieren, die derartigen Entwicklungen vorbeugen, die Demokratie also gewissermaßen vor sich selbst schützen können.

### **Die Partei ist alles, der Einzelne nichts: der Fraktionszwang**

Wer mehr demokratische Mitbestimmung und eine lebendige Debattenkultur fördern möchte, muss dies natürlich auch im Parlament vorleben. Dem steht jedoch der "Fraktionszwang" – also der Zwang der einzelnen Abgeordneten, ihr Abstimmungsverhalten dem ihrer Fraktion anzupassen – entgegen. Dieser ist in

Deutschland aber die Regel. Die "Aufhebung des Fraktionszwangs" wird nur ausnahmsweise verkündet.

Eine solche Praxis ist eindeutig verfassungswidrig. So heißt es im Grundgesetz, Art. 38, Abs. 1, ausdrücklich, die Abgeordneten seien "an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen".

Dass die Parteien dennoch nicht nur an dem Fraktionszwang festhalten, sondern die Einhaltung der Fraktionsdisziplin auch noch positiv als "Geschlossenheit" deuten, verdankt sich laut dem Göttinger Politologen Franz Walter der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts in der frühen Nachkriegszeit.<sup>14</sup> Insbesondere der am Zweiten Senat tätige Richter Gerhard Leibholz habe damals eine Lehre vertreten, in der die Parteien als zentrale Stütze des Staates fungierten.

Bezeichnenderweise resultierte diese Sichtweise bei Leibholz aus einer dezidiert anti-liberalen Grundhaltung. Sein Misstrauen gegenüber der Entscheidungsbefugnis eines Parlamentariers, der die Beschlüsse der ihn entsendenden Partei kritisch hinterfragt und sich so seine geistige Unabhängigkeit bewahrt, weist einen unverkennbar totalitären Bodensatz auf, der auf eine faschistoide Kontinuität in der frühen bundesdeutschen Rechtsprechung hindeutet.

Nicht außer Acht gelassen werden sollten auch die Auswirkungen der eingeforderten Fraktionsdisziplin auf die Auswahl des politischen Personals. Parteien, die im Zweifelsfall den roboterhaften Abnicker dem kritisch-mitdenkenden Parlamentarier vorziehen,

---

<sup>14</sup> Walter, Franz: [Schaden des Parteienstaates](#). In: Frankfurter Rundschau vom 19. Oktober 2011.

fördern damit die Selbstrekrutierung einer technokratischen Kaste, der es außer um das eigene Fortkommen allenfalls noch um die Mach- und Kommunizierbarkeit von Beschlüssen geht.

Ein visionäres oder gar utopisches Denken hat in einem solchen System keinen Platz. Gefragt ist der brave "Parteisoldat", der sich klaglos der wilhelminischen Obrigkeitstradition seiner Fraktion unterwirft.

## Undemokratische Elemente im demokratischen Alltag



*shahbazshah91: Marionetten (Pixabay)*

## Führung und Verführung

### *Alle Macht geht vom Volke aus – wirklich?*

Die Theorie sagt: In einer Demokratie ist das Volk der Souverän, alle Macht geht von ihm aus.

Hört sich gut an. Aber: Wer ist das Volk? Ist es nur die Mehrheitsbevölkerung, die bei Wahlen den Sieg davonträgt? Und wenn nicht: Wie kann sichergestellt werden, dass die womöglich fast ebenso große unterlegene Hälfte der Bevölkerung an den Entscheidungsprozessen beteiligt wird?

Wie mit diesen zentralen Problemen demokratischer Mitbestimmung in der Praxis umgegangen wird, ist bekannt. Es gilt erstens: The winner takes it all. Mehrheit ist Mehrheit, die Minderheit muss sich, wie groß sie auch sein mag, dem Willen der Mehrheit beugen. Zweitens: Das Volk gilt als zu groß und als zu disparat in seinen einzelnen Teilen, als dass es sich selbst regieren könnte. Dass die Macht von ihm ausgehen soll, wird deshalb so interpretiert, dass es diese Macht an andere abgibt, welche die Entscheidungen stellvertretend für es treffen.

Nun mag es zwar zutreffen, dass nicht alle gleichzeitig über alle wichtigen Fragen diskutieren und mitbestimmen können. Wenn jedoch "Volkssouveränität" lediglich bedeutet, dass alle paar Jahre ein Kreuzchen bei einer Partei gemacht werden kann, so wird aus der Herrschaft des Volkes ein Oligopol der Parteien. Es kommt zur Herausbildung einer politischen Kaste, welche die faktische Herrschaft im Staat innehaltet und Wahlen nur noch als Karnevalsveranstaltung, als Illusion von Mitbestimmung, inszeniert.

## *Führerprinzip und Volkssovereinheit*

Besonders problematisch ist es dabei, wenn sich das politische Kastenwesen – wie es allgemein üblich ist – auch noch mit hierarchischen, den demokratischen Idealen fundamental widersprechenden Herrschaftsformen verbindet. In Parteien, Regierungen, Ministerien – überall gilt das Führerprinzip. Immer steht eine Person oder allenfalls ein Führer-Duo an der Spitze, die oder das die Richtung vorgibt.

Für alle anderen gilt: Führer, wir folgen dir/euch! Anstatt demokratische Solidarität vorzuleben, spiegelt sich in der Machtausübung der Abgeordneten damit eher das alte monarchische Herrschaftsprinzip wider.

Dies höhlt die Demokratie nicht nur deshalb aus, weil formal demokratische Mitbestimmung damit faktisch in oligokratische Herrschaft umgemünzt wird. Vielmehr ist das Ideal demokratischer Mitbestimmung ja auch nicht dadurch vollendet, dass es auf der Ebene der Verfassung kodifiziert wird. Um dauerhaft wirksam zu werden, muss es vielmehr auch von einem bestimmten demokratischen Geist getragen werden, von einer inneren Haltung, die von dem Vertrauen in die Möglichkeit und Wirksamkeit des demokratischen Diskurses geprägt ist.

## *Die Sehnsucht nach dem "starken Führer"*

Insbesondere in Krisenzeiten ist jedoch eher das Gegenteil der Fall. Dann erlebt das demokratische System rasch jenen Kurzschluss, der durch die Kontinuität hierarchischer Herrschaftsstrukturen in ihm selbst angelegt ist. Unklare parlamentarische

Mehrheitsverhältnisse, verbunden mit der fehlenden Bereitschaft zu Diskurs und Kompromiss, lassen dann regelmäßig den Ruf nach dem "starken Führer" aufkommen, der die Probleme angeblich besser lösen könne als die zerstrittene politische Klasse.

Diese Rufe können sich wiederum Personen zunutze machen, die skrupellos genug sind, die gärende Unzufriedenheit für ihre Zwecke zu instrumentalisieren. Dabei handelt es sich in der Regel nicht um besonders weise, rational handelnde Menschen, welche die zerstrittenen Gruppen dazu bringen, aufeinander zuzugehen und im gemeinsamen Dialog nach Lösungen für die Probleme zu suchen.

Die Sehnsucht nach der "starken Hand" spült vielmehr eher Personen nach oben, denen es um die Machtausübung als solche geht, unabhängig von den damit verbundenen Inhalten. So vertreten sie auch immer wieder Extrempositionen, die zwar nach einfachen Lösungen klingen, langfristig aber gerade denjenigen, die diese selbst ernannten Volkstribunen wählen, Schaden zufügen.

Das destruktive Potenzial derartiger Volks(ver-)führer macht sich jedoch noch auf einer viel grundsätzlicheren Ebene bemerkbar. Es unterminiert nicht nur das kritische Denken, sondern zugleich dessen wichtigste Voraussetzung: die Individualität. Das Ich soll in der Masse der Anhänger aufgehen. Der gedankenlose Gleichschritt der Vielen ist die beste Garantie dafür, dass die Parolen des Anführers nicht hinterfragt werden.

## *Beziehungen zwischen Masse und Führer nach Gustave Le Bon*

Die soziopsychologischen Prozesse, die sich beim Aufeinandertreffen von Masse und Führer abspielen, hat schon Gustave Le Bon beschrieben.<sup>15</sup> Er unterscheidet zunächst zwischen einer einfachen Menschenmenge und einer Masse.

Im Unterschied zu Ersterer verfügt Letztere Le Bon zufolge stets über eine "Gemeinschaftsseele" (Le Bon 1895, S. 10). Diese bedingt, dass die in der Masse zusammengeschlossenen Einzelnen "in ganz anderer Weise fühlen, denken und handeln, als jeder von ihnen für sich fühlen, denken und handeln würde" (13). Als Beispiel verweist Le Bon hier auf den Konvent der Französischen Revolution, in dem "aufgeklärte Bürger mit friedlichen Gewohnheiten", zur Masse vereinigt, "die offenbar unschuldigsten Menschen aufs Schafott" geschickt hätten (17 f.).

Die wesentlichen Charakteristika des Massen-Ichs sind nach Le Bon das "Schwinden der bewussten Persönlichkeit", die "Vorherrschaft des unbewussten Wesens", die "Leitung der Gedanken und Gefühle durch Beeinflussung und Übertragung in der gleichen Richtung" sowie eine "Neigung zur unverzüglichen Verwirklichung der eingeflößten Ideen" (17). Letzteres ergibt sich aus einem durch das Aufgehen in der Masse bedingten "Gefühl unüberwindlicher Macht", das zu einem Hang zur "Unverantwortlichkeit" und zu einem unkontrollierten Ausleben irrationaler Impulse führe (15).

---

<sup>15</sup> Le Bon, Gustave: [Psychologie der Massen](#) (*Psychologie des foules*, 1895; dt. zuerst 1911). Stuttgart 15. Aufl. 1982: Kröner.

Zum Führer einer so verstandenen Masse qualifiziert man sich dadurch, dass man das, was diese auszeichnet, in gesteigerter Form in sich vereinigt. Dies gilt auch und gerade für die geistige Ebene: Wie abwägendes, vernünftiges Argumentieren durch die Reden der Rattenfänger in den Zuhörern erstickt wird, sind auch die Rattenfänger selbst in der Regel nicht hierzu fähig. Meistens seien sie, so Le Bon, eher "beschränkt" (86) und hätten "wenig Scharfblick.

Letzteres liegt nach Le Bon in der Natur der Sache: Scharfblick führe "im allgemeinen zu Zweifel" (83) und würde die Führer so davon abhalten, ihre Überzeugungen mit "Kraft und Gewalt" zu vertreten und durchzusetzen (143). So finde man die klassischen Führer "namentlich unter den Nervösen, Reizbaren, Halbverrückten, die sich an der Grenze des Irrsinns befinden" (83).

### ***Charakteristika politischer (Ver-)Führer***

Das Anforderungsprofil an typische Massen(ver-)führer ließe sich damit in etwa wie folgt zusammenfassen:

1. Ausbildung eines besonderen Gespürs für die Psyche anderer, einer Empathiefähigkeit im Sinne eines Instinkts für die Gefühle und Einstellungen derer, mit denen man es jeweils zu tun hat;
2. Bereitschaft, bei anderen die vorhandenen Emotionen und Haltungen zu verstärken, also alle Fakten und moralischen Erwägungen, die zu einer differenzierteren Sicht der Dinge beitragen könnten, auszublenden;

3. Bereitschaft, zu manipulativen Zwecken auch falsche Behauptungen und selektiv ausgewählte Daten in Umlauf zu bringen sowie den politischen Gegner durch Lügen und aus dem Zusammenhang gerissene Gerüchte zu diffamieren;
4. Fehlen von moralischen Skrupeln und Ängsten vor den juristischen Folgen der geistigen Brandstiftung und ggf. auch des Betrugs der eigenen Anhängerschaft, deren Wünsche und Ängste für den eigenen Machterwerb instrumentalisiert werden;
5. Gesteigertes Selbstwertgefühl, das Selbstzweifel im Keim erstickt und den vorgetragenen Überzeugungen eine Konnotation von Erlösung und Heilsversprechen verleiht;
6. Verwendung einer formelhaften, aggressiv-wachrüttelnden Rhetorik;
7. Charisma im Sinne einer Ausstrahlung, die den Anhängern einen Spiegel für das eigene Ich-Ideal bietet.

### *Psychopathologische Tendenzen bei politischen Führern*

Bei einem Vergleich dieser Anforderungsliste mit den Persönlichkeitsmerkmalen, die laut den einschlägigen Diagnose-Checklisten von Hervey Cleckley und Robert Hare charakteristisch sind für Psychopathen, fallen zahlreiche Übereinstimmungen ins Auge.<sup>16</sup>

---

<sup>16</sup> Vgl. Moscovici, Claudia: [Liste der Psychopathie-Symptome](#): Hervey Cleckley und Robert Hare. Blog-Eintrag vom 23. Mai 2012; Hirstein, William: What is a psychopath? The neuroscience of psychopathy reports some intriguing findings; gepostet auf *Psychology Today* am 30. Januar 2013; mit ausführlicher Literaturliste.

So sind Psychopathen oft pathologische Lügner und notorisch verantwortungslos. Im persönlichen Umgang können sie sehr charmant sein, setzen ihren Charme jedoch dafür ein, die Psyche und die Schwachstellen anderer zu erkunden, um diese besser manipulieren zu können. Im Gespräch sind sie schlagfertig und scheuen nicht vor der Bloßstellung ihrer Gegner zurück. Ihre innere Leere kompensieren sie mit Sprunghaftigkeit und einer gesteigerten Risikobereitschaft. Soweit sie andere dabei schädigen, empfinden sie keinerlei Reue oder Scham.

In neueren Studien wurden sogar die hirnphysiologischen Grundlagen der bei Psychopathen gering ausgeprägten Angst vor Bestrafung oder anderen negativen Folgen des eigenen Tuns herausgearbeitet.<sup>17</sup> Demnach reagieren Psychopathen sensibler als andere Menschen auf Reize, die zur Ausschüttung des Glückshormons Dopamin führen.

Dies hat zur Folge, dass sie den "Kick" auch dann suchen, wenn der auslösende Reiz mit einer gefährlichen, unmoralischen und/oder ungesetzlichen Handlung einhergeht. Entscheidend ist für sie der das Glückshormon auslösende Reiz an sich, völlig unabhängig von seinen sozialen Folgen.

### ***Unvereinbarkeit von Führertum und Demokratie***

Angesichts der Attraktivität der Führerrolle für psychopathisch veranlagte Naturen sowie der Gefahren, die sich aus der irrationalen Beziehung zwischen Masse und Führer ergeben, sollte eine

---

<sup>17</sup> Vgl. Buckholtz, Joshua W. et al.: [Mesolimbic dopamine reward system hypersensitivity in individuals with psychopathic traits](#). In: *Nature Neuroscience* vom 14. März 2010.

Demokratie konsequent auf kooperative Entscheidungsprozesse setzen. Zu groß ist die Gefahr, dass der Führer sich nicht als Diener des Volkes versteht, sondern sich zum autokratischen Alleinherrschер aufschwingt.

Zu groß ist aber auch die Gefahr, dass das Volk in dem Führer einen gottgleichen Guru sieht, der ihm das Heil bringt, ohne dass es sich seines eigenen Verstandes bedienen muss; dass es also durch die Identifikation mit dem großen Übervater lustvoll in einen kleinkindhaften Zustand regrediert. Gerade in Deutschland müsste man für derartige Prozesse sensibilisiert sein.

Die vollendete Demokratie sollte deshalb vollständig auf Führer verzichten und sich stattdessen in gleichberechtigten, herrschaftsfreien Diskursen selbst organisieren.

## Diskurs und Propaganda

### *Diskursivität als Basis funktionierender Demokratie*

Die zentrale Kommunikationsform der Monarchie ist – der Monolog. Je absoluter der Monarch seine Herrschaft ausübt, desto mehr gilt: "L'État, c'est moi!" Welche Normen und Gesetze zu gelten haben, wie die Untertanen zu handeln, was sie zu denken haben – dies alles bestimmt allein der Monarch. Für den dialogischen Austausch ist in einem solchen Herrschaftskonzept kein Platz. Die Kommunikation ist ebenso einseitig wie die Machtausübung.

Demgegenüber sind in demokratischen Staatsformen Diskurs und Dialog das zentrale Schmiermittel eines funktionierenden Ge-

meinwesens. Dies ergibt sich unmittelbar aus dem Strukturprinzip demokratischer Herrschaft: Alle Macht soll vom Volke ausgehen. Das Volk aber ist kein monolithischer Block. Es besteht vielmehr aus Millionen von Einzelwesen, die alle eigene Interessen verfolgen und eigene Vorstellungen von einer idealen Gemeinschaft haben. Die Bereitschaft, sich mit anderen dialogisch über die Prinzipien des Zusammenlebens auszutauschen, ist deshalb eine Grundvoraussetzung für das Gelingen des demokratischen Projektes.

In der Praxis überträgt das Volk zwar seine Macht auf Repräsentanten, die die Herrschaft stellvertretend für es ausüben. Für diese Repräsentanten gilt dann jedoch dasselbe wie in einer idealtypischen Urhorde. Auch sie müssen sich im demokratischen Diskurs über Regeln für das Zusammenleben verstündigen und diese in Gesetze gießen. Der Diskurs ist dabei nicht nur Voraussetzung für das Funktionieren parlamentarischer Entscheidungsprozesse, sondern zugleich Vorbild für die Dialogbereitschaft, welche die einzelnen Mitglieder des Volkes im Alltag an den Tag legen.

Die dritte Ebene der Diskursivität in einer Demokratie betrifft die Vermittlung parlamentarischer Entscheidungsprozesse an das Volk. Auch dies muss im Rahmen eines dialogischen Prozesses geschehen, in dem die Regierenden ihre Argumente für bestimmte Entscheidungen dem Volk vorlegen – das diese Entscheidungen dann, unterstützt durch Medien und Expertengruppen, kritisch hinterfragt und gegebenenfalls Revisionen einzelner Aspekte bewirkt.

So fördert der Dialog zwischen Regierenden und Volk in einem sich selbst verstärkenden Prozess das, was er zugleich voraus-

setzt: die Mündigkeit des Volkes, seine Selbstaufklärung, als den Kern und das zentrale Ziel aller demokratischen Projekte.

### *Monologischer Demokratie-Alltag*

So weit die Theorie. Die Realität sieht, wie wir alle wissen, anders aus. Weder die Diskussionen im Parlament noch der Dialog zwischen Abgeordneten und Volk sind geprägt von gegenseitiger Wertschätzung bzw. der Bereitschaft, zuzuhören, eigene Entscheidungen kritisch zu hinterfragen und nötigenfalls zu korrigieren.

Im Parlament unterdrückt schon der Fraktionszwang jede lebendige Diskussion. Die einzelnen Fraktionsmitglieder werden wie Nummern auf einem Konto behandelt. Weist dieses auch nur eine minimal höhere Zahl aus als das Konto des politischen Gegners, so wird diese Macht dafür genutzt, die eigenen Ziele durchzusetzen.

Kritische Anmerkungen anderer Fraktionen werden ausgeblendet, Kritik aus den eigenen Reihen mit der stets im Raum stehenden Drohung einer verweigerten Unterstützung der betreffenden Abgeordneten bei den nächsten Wahlen unterdrückt. Gelingt dies, so feiert man das Ergebnis als "Geschlossenheit" und "Disziplin".

Auch bei der Kommunikation der Regierenden mit dem Volk geht es nicht darum, den kritischen Diskurs zu fördern. Nichts führt dies besser vor Augen als der Bedeutungswandel des Verbums "kommunizieren". Die Regierung kommuniziert nicht mehr "mit" dem Volk, sondern "an" das Volk.

"Kommunizieren" bedeutet im heutigen Polit-Jargon, dass die Machthabenden dem Volk die Richtigkeit und Genialität ihrer Politik einbläuen. Der Begriff ist demnach zu einem Synonym für politische Propaganda verkommen. Dies entspricht einem Verrat an der Demokratie, die damit in die monologische Kommunikationspraxis autoritärer Herrschaftssysteme zurückfällt.

Der Prozess der progressiven Selbstaufklärung, der idealerweise mit dem Dialog zwischen Regierenden und Volk verbunden sein sollte, verkehrt sich so in sein Gegenteil. Anstatt die Bereitschaft zu wertschätzenden, die eigenen Positionen kritisch hinterfragenden und sukzessive weiterentwickelnden Diskursen zu fördern, unterstützt die Verweigerung des Dialogs seitens der Machthabenden auch im Alltag der Bevölkerung eine monologische, sich von abweichenden Meinungen abschottende Tendenz.

Verstärkt wird diese Tendenz durch die sozialen Medien, die es erleichtern, sich in Echoräumen und Meinungsblasen einzufangen und so andere Sichtweisen der Realität von sich fernzuhalten. Auch hiervon grenzen sich politische Führungskräfte nicht etwa ab. Vielmehr nutzen auch sie die Möglichkeiten der Tatsachenverdrehung und -verschleierung, welche die neuen Medien bieten, für ihre Ziele aus. "Alternative Fakten" und "Fake-Realität" werden so nicht etwa bekämpft, sondern als wirksames Mittel der Durchsetzung eigener Interessen etabliert.

### *Mechanismen politischer Propaganda nach Gustave Le Bon*

Grundsätzlich ist die Vergewaltigung der Realität zum Zwecke des Machterhalts oder Machterwerbs jedoch keine neue Erscheinung. Gleichermaßen gilt für ihr Korrelat auf Seiten der Adressaten: die

fehlende Bereitschaft, den Dingen auf den Grund zu gehen, sie von allen Seiten zu beleuchten und gründlich zu durchdenken.

Es ist dabei müßig, darüber zu spekulieren, was zuerst da war. Fakt ist: Die Verdrehung der Tatsachen seitens skrupelloser Politiker und die Bereitschaft, sich mit einfachen Wahrheiten abspeisen zu lassen, verstärken sich gegenseitig. In ihrer dynamischen Wechselwirkung unterhöhlen sie gemeinsam die Demokratie.

Dieser Teufelskreis lässt sich schon sehr lange beobachten. Bereits 1895 beklagte Gustave Le Bon in seiner *Psychologie der Massen* die geistige Bequemlichkeit mancher Zeitgenossen. Viele seien der Ansicht, "mit einem kleinen Vorrat von Redewendungen und Gemeinplätzen (...) alles Nötige" zu besitzen, "um ohne die ermüdende Notwendigkeit, nachdenken zu müssen, durchs Leben zu gehen".<sup>18</sup>

Diese Denk- oder vielmehr Denkverweigerungshaltung lässt sich auch für Wahlveranstaltungen nutzen. Anstatt mit Argumenten für ihre Positionen zu werben, können die Redner ihre Zuhörer dort "durch geschickte Anwendung von Worten und Redewendungen" (Le Bon 1895, S. 71) auf ihre Seite ziehen.

Le Bon betont dabei insbesondere die Bedeutung mancher sehr allgemeiner "Schlagworte" (142) wie etwa "Demokratie, Sozialismus, Gleichheit, Freiheit" (72). Diese würden auf Seiten der Adressaten, "völlig unabhängig von ihrer wahren Bedeutung" (ebd.), mit bestimmten Bildern assoziiert: "Das Wort ist nur der Klingelknopf, der sie hervorruft." (ebd.) Die entsprechenden Begriffe seien daher unmittelbar, unter Ausschaltung der Vernunft, wirksam.

---

<sup>18</sup> Le Bon, Psychologie der Massen (s. Anm. 15), S. 73.

Die großen (Ver-)Führer der Massen zeichnen sich nach Le Bon vor allem durch eine außergewöhnliche – intuitiv oder bewusst eingesetzte – Skrupellosigkeit im Umgang mit diesen rhetorischen Mechanismen aus. Verstärkend wirken sich dabei insbesondere die Wirkungsmittel der Behauptung, der Wiederholung und der von Le Bon so genannten "contagion mentale" (geistigen Übertragung bzw. Ansteckung) aus (vgl. ebd.: 15 f. und 88 ff.).

Eine Behauptung ist nach Le Bon umso wirkungsvoller, "je freier sie von Beweisen und Belegen ist" (88) – denn das Unbewiesene, nicht Belegte kann auch nicht durch entsprechende Gegenbeweise widerlegt werden. Dauerhaften Einfluss erlangt die Behauptung dadurch, dass sie "ständig wiederholt wird, und zwar möglichst mit denselben Ausdrücken" (ebd.). Dadurch verfestige sich das Wiederholte mit der Zeit "so sehr in den Köpfen, dass es schließlich als eine bewiesene Wahrheit angenommen wird" (ebd.).

Am Ende entstehe hieraus, so Le Bon, eine Art "courant d'opinion", eine "geistige Strömung", durch die "der mächtige Mechanismus der Ansteckung" in Gang gesetzt werde (89). Bestimmte Ideen, Meinungen oder Einstellungen würden dann wie Mikroben von einem auf den anderen Menschen übergehen.

Eine derartige "geistige Übertragung" (15) müsse nicht zwingend durch die gemeinsame Anwesenheit mehrerer Menschen an bestimmten Orten erfolgen. Vielmehr könnten hier auch bedeutsame Ereignisse als eine Art Katalysator fungieren, der die Menschen geistig einander annäherte und sie für die entsprechenden Parolen empfänglich mache. Man denke hier etwa an die hysterische Kriegsbegeisterung im Sommer 1914 oder in unseren Tagen

an das Bedrohungsszenario, das aus der vermehrten Ankunft von Flüchtlingen abgeleitet wird.

Die besondere Anfälligkeit vieler Menschen für einfache Erklärungen und Handlungsempfehlungen, die in derartigen Situationen zu beobachten sei, bezeichnet Le Bon als "suggestibilité" (16). Er rechnet sie dementsprechend den "Erscheinungen hypnotischer Art" zu (15), bei denen der Hypnotiseur unmittelbar auf das Unbewusste der Hypnotisierten zugreifen und so dessen Verhalten steuern könne.

### *Manipulative Wahlwerbung als Gift für die Demokratie*

Le Bons Ausführungen über leere Behauptungen, denen durch stete Wiederholung der Anschein der Wahrheit gegeben wird, über politisches Führungspersonal, das die mangelnde Bereitschaft anderer zu differenzierendem Denken bereitwillig ausnutzt und verstärkt, und über das hohle Wortgeklingel politischer Schlagworte wecken unmittelbar Assoziationen an den Politikbetrieb in den modernen Massendemokratien. Wahlkämpfe erscheinen heutzutage ja geradezu als Wettbewerb um die sinnfreisten Parolen, die den Wählenden den breitesten Raum für eigene Assoziationen lassen – "Yes, we can" war nur die erfolgreichste davon.

Es versteht sich von selbst, dass derartige Entwicklungen die Demokratie nicht nur gefährden, sondern sie letztlich ad absurdum führen. Staatliche Entscheidungsträger, die durch quasi-hypnotische, kritisches Denken unterlaufende Wahlwerbung an die Macht gelangen und diese in autoritärer, nicht-kooperativer Weise ausleben, sind de facto gar nicht demokratisch legitimiert,

da sie die Grundvoraussetzung einer demokratischen Entscheidungskultur – den freien, kritischen Diskurs mündiger Bürger – untergraben.

Angesichts der Anfälligkeit der bestehenden demokratischen Strukturen für eine solche propagandistische Zweckentfremdung sollte zunächst die Art und Weise, wie sich demokratische Prozesse legitimieren, grundlegend überdacht werden. Dies bedeutet auch, dass die Demokratie nicht durch ein "Mehr desselben" gestärkt werden kann. Neue Formen der Volksbeteiligung wie zusätzliche Referenden helfen gar nichts, wenn die Entscheidungsfreiheit der Wählenden dabei erneut durch suggestive Beeinflussungsformen unterminiert wird und irrationale, sachfremde Impulse in die Wahlentscheidung miteinfließen.

Eine echte Stärkung der Demokratie setzt stattdessen zunächst einen umfassenden Akt geistiger Hygiene voraus. Entscheidend wäre dabei die ersatzlose Streichung der reklamehaften, auf irrationale Impulse und emotionale Effekte abzielenden Wahlwerbung. An deren Stelle müssten eine sachliche und themenbezogene Information der Wählenden treten. Statt auf Massenveranstaltungen sollte ferner auf Diskussionen in kleinen Gruppen gesetzt werden, da so eher eine sachorientierte Diskurskultur etabliert werden kann.

### *Ermöglichung basisdemokratischer Entscheidungsprozesse*

Immer wieder ist zu hören, Demokratie sei in den modernen Massengesellschaften nur in repräsentativer Form möglich. Schließlich könne man ja nicht Tausende oder gar Millionen von

Menschen unter einem Lindenbaum zum gemeinsamen "Palaver" versammeln.

Wenn nun aber andererseits das kritische Denken der Wählenden in der oben beschriebenen Weise unterminiert und diesen zudem nur die Entscheidung über die jeweils die Herrschaft Ausübenden, nicht aber über die Sachfragen selbst zugebilligt wird, bedeutet dies de facto nichts anderes, als dass der demokratische Gedanke vor der schieren Masse des Volkes kapituliert.

Als Ausweg erscheint hier eine stärkere Dezentralisierung der Machtstrukturen, im Sinne einer Rückverlagerung von Befugnissen auf lokale Entscheidungszirkel. Diese müssten als offene Diskussionsgruppen organisiert sein, an denen unterschiedslos alle in der betreffenden lokalen Einheit Lebenden teilnehmen könnten. Der Idee nach entspräche dies einer Umkehr der bisherigen Hierarchie, bei der die "Basis" sowohl für die Regierung als auch für die einzelnen Parteien als zu vernachlässigende Größe gilt, die man lediglich vor Wahlen in hypnotischen Massenveranstaltungen für sich gewinnen muss.

Stattdessen würde sich die Entscheidungsmacht nun in wesentlichen Punkten auf die Ebene der Basis verlagern. Wo nur lokale Belange betroffen sind, muss die Entscheidung auch ohne Rücksprache mit anderen Instanzen umgesetzt werden dürfen. Für die Fälle, wo eine solche Rücksprache – etwa zur Sicherstellung der Finanzierung von Projekten – erforderlich oder eine Abstimmung mit anderen lokalen Entscheidungszirkeln vonnöten ist, sind aus deren Mitte wechselnde Delegierte zu wählen, die den örtlichen Gesprächsstand in den allgemeinen Diskussionsprozess einbringen.

## *Grundvoraussetzungen gleichberechtigter Diskurse*

Alle Diskussionen in den neuen Entscheidungszirkeln müssten sich an den Grundsätzen der Sachorientierung, der uneingeschränkten Gleichberechtigung der Mitglieder und eines wertschätzenden Umgangs miteinander ausrichten. Um dies zu gewährleisten, wären folgende Punkte zu beachten:

1. Herstellung eines gemeinsamen Informationshorizonts. Allen Gruppenmitgliedern müssen vor Beginn des Diskussionsprozesses die nötigen Informationen zugänglich gemacht werden. Jedes Treffen sollte noch einmal mit einer überblicksartigen, allgemein verständlichen Zusammenfassung der Fakten beginnen.
2. Kleingruppenorientierung. Sobald ein Entscheidungszirkel eine kritische Größe übersteigt, ist er in mehrere Untergruppen zu unterteilen. So soll sichergestellt werden, dass alle sich an den Diskussionen beteiligen können. Die Untergruppen wählen wechselnde Gruppensprecher, die den jeweiligen Diskussionsstand im Plenum des gesamten Entscheidungszirkels referieren.
3. Sensibilisierung für gruppendifnamische Prozesse. Um bei den Diskussionen nicht von vermeidbaren irrationalen Impulsen abgelenkt zu werden bzw. diese zumindest selbtkritisch im Blick zu haben, sollten alle Mitglieder von Entscheidungszirkeln sich regelmäßig mit den Eigenarten gruppendifnamischer Prozesse auseinandersetzen (typische Rollenmuster, die sich dabei herausbilden, Formen unbewusster Projektion von Ge-

führen auf andere Gruppenmitglieder, Ausgrenzungs- und Unterordnungstendenzen etc.).

4. Berücksichtigung von Problemen der Gesprächsführung. Dies bezieht sich zunächst auf Selbstverständlichkeiten, die allerdings im Talkshow- und Debatten-Alltag allzu oft missachtet werden: gegenseitiges Zuhören, Bereitschaft zum Umdenken und -lernen, Kritikfähigkeit im doppelten Sinn von Selbstinterfragung und Höflichkeit bei der Infragestellung der Positionen anderer. Um dies zu gewährleisten, benötigen strukturierte Gespräche eine qualifizierte Moderation. Diese muss jedoch wechselseitig von verschiedenen Gruppenmitgliedern übernommen werden, um nicht auf diesem Wege informelle Hierarchien entstehen zu lassen.

### *Basisdemokratische Entscheidungszirkel*

Der erste Schritt hin zu einer lebendigeren Demokratie würde wohl darin bestehen, dass wir aufhören, uns über uns selbst zu belügen: Wir halten uns für rational denkende und handelnde Wesen, sind in unseren Einschätzungen und in unserem Verhalten aber vielfach von irrationalen, uns selbst unbewussten Faktoren bestimmt. Wir halten uns für mündige Bürger, ziehen uns aber oft genug in das Schneckenhaus einer bequemen, denkfaulen Unmündigkeit zurück und lassen es zu, dass andere diese eskapistischen Anwendungen ausnutzen. Wir halten uns für eine demokratische Gesellschaft, ordnen uns aber de facto politischen Führern unter, die uns die wichtigen Entscheidungen abnehmen.

So gesehen, wären die vorgeschlagenen basisdemokratischen Entscheidungszirkel zugleich Selbsthilfegruppen, in denen wir uns

gegenseitig dabei helfen würden, die mangelhafte Selbsteinschätzung zu korrigieren und uns dem Idealbild eines rational handelnden – das heißt: die Fallstricke unbewusster Impulse berücksichtigenden und dadurch zu mündigen Urteilen und Entscheidungen befähigten – Menschen anzunähern.

## Das Leitbild einer materiellen Demokratie



*GenerativeStockAI: Hände (Pixabay)*

## **Materielle, substanziale und formale Aspekte von Demokratie**

Wie allgemein bekannt ist, gibt es verschiedene Formen von Demokratie. Es gibt parlamentarische Demokratien und Präsidialdemokratien, basisdemokratisch orientierte und rein repräsentative Demokratien, auf Verhältnis- oder Mehrheitswahlrecht basierende Demokratien ...

Über diesen Unterscheidungen geraten jedoch leicht die zentralen Voraussetzungen demokratischer Systeme aus dem Blick, die alle gleichermaßen erfüllt sein müssen, damit echte Volksherrschaft überhaupt möglich ist. Diese Voraussetzungen lassen sich auf drei zentrale Aspekte demokratischer Mitbestimmung zurückführen: den formalen, den substanzuellen und den materiellen Aspekt.

### ***Formale Demokratie***

Der formale Aspekt betrifft die prozeduralen Voraussetzungen von Wahlen, also die Frage, ob diese unter rein technischen Gesichtspunkten frei und fair ablaufen: Können alle Wahlberechtigten ihre Stimme abgeben? Dürfen sie alle das aktive und passive Wahlrecht ausüben? Wird der Auszählungsprozess von einer neutralen Wahlkommission überwacht, so dass Manipulationen ausgeschlossen sind?

Formale Demokratie kann auch in autokratischen Gesellschaften gegeben sein. Oft dient sie dort allerdings gerade dazu, den autoritären Charakter des Regimes zu verschleiern. Der unter formalen Aspekten korrekte Ablauf von Wahlen überdeckt dabei das Fehlen substanzialer Demokratie.

## *Substanzielle Demokratie*

Substanzielle Demokratie ist erst dann gegeben, wenn in der betreffenden Gesellschaft frei über politische Fragen diskutiert werden kann und oppositionelle Stimmen in den Medien gleichberechtigt zu Wort kommen. Regierungsentscheidungen können dann gefahrlos kritisiert werden, und im Vorfeld von Wahlen sind alle, die sich um ein politisches Mandat bewerben, gleichberechtigt in der Öffentlichkeit vertreten. Ablehnungen von Bewerbungen aus inhaltlichen Gründen kommen nicht vor.

Substanzielle Demokratie allein ist allerdings auch keine hinreichende Voraussetzung für ungestörte demokratische Mitbestimmung. Wenn sie gegeben ist, gleichzeitig jedoch die formalen Voraussetzungen für freie und faire Wahlen unvollkommen sind, kann es bei Wahlen ebenfalls zu verzerrten Ergebnissen kommen.

Ein Beispiel dafür sind die USA. Die substanzielle Demokratie ist hier weitgehend intakt. Zwar hängt es von dem Spendenaufkommen der einzelnen Kandidaten ab, wie hoch ihre Medienpräsenz im Wahlkampf ist. Gelingt es den Bewerbern jedoch – wie 2008 Barack Obama mit seiner Crowdfunding-Kampagne – auch ohne Großspender ein ausreichend hohes Budget für Wahlwerbung zusammenzustellen, so können sie frei für ihr Programm werben.

Die formale Demokratie unterliegt in den USA jedoch klaren Beschränkungen. Nichts macht dies deutlicher als die Präsidentschaftswahl von 2016, aus der Donald Trump trotz eines Rückstands von 2,9 Millionen Stimmen auf seine Gegenkandidatin, Hillary Clinton, als Sieger hervorgegangen ist.

Der Grund für dieses Paradox ist ein Auszählungsverfahren, das sich nicht an dem Stimmenanteil auf Bundesebene, sondern auf der Basis eines föderalen Mehrheitswahlrechts an den Ergebnissen in den einzelnen Bundesstaaten orientiert. Insbesondere für die Wahlen zum Repräsentantenhaus haben die Republikaner diese Schieflage in den vergangenen Jahren durch das so genannte "Gerrymandering" – also die Veränderung der Wahlkreise zu ihren Gunsten – noch verstärkt.<sup>19</sup>

Substanzielle kann demnach durch mangelnde formale Demokratie unterlaufen werden. Grundsätzlich ist der substanziale Aspekt jedoch höher zu gewichten als der formale. Eine rein formale Demokratie lässt sich als potemkinsche Fassade für einen autoritären Staat missbrauchen. Ist die Demokratie substanzialer Natur, so kann sie hingegen die Abwehrkräfte des Volkes gegen autoritäre Übergriffe besser abwehren. Der demokratische Geist wirkt hier also bis zu einem gewissen Grad als eine Art antiautoritäres Immunsystem.

### *Materielle Demokratie*

Noch grundlegender als der substanziale ist der materielle Aspekt von Demokratie. Ist er nicht gegeben, so kann sich die substanziale Demokratie nicht fest genug im Volk verwurzeln. Sie bleibt dann etwas Oberflächliches, ein Vorrecht einiger weniger, was es autoritär eingestellten Volkstribunen leichter macht, die Herrschaft an sich zu reißen und die Demokratie vollständig zu Grabe zu tragen.

---

<sup>19</sup> Vgl. RB: [Demokratie à la carte: US-Präsidentschaftswahlen: frei und fair?](#)  
Rotherbaron.com, 2. November 2020.

Materielle Demokratie ist dann gegeben, wenn für alle Menschen, die in der betreffenden Gesellschaft leben, die Befriedigung der Grundbedürfnisse sichergestellt ist. Dies bedeutet, dass für alle die körperliche Unversehrtheit garantiert ist, dass alle genug zu essen und ein Dach über dem Kopf haben, im Winter im Warmen sitzen und an dem sozialen, politischen und kulturellen Leben der Gesellschaft gleichberechtigt teilhaben können.

Nun könnte man sagen: Das ist doch eine Selbstverständlichkeit! Die körperliche Unversehrtheit ist doch durch die Verfassung garantiert. Und hungrig muss bei uns wohl auch niemand.

Das stimmt und stimmt auch wieder nicht. Das Recht auf körperliche Unversehrtheit beispielsweise bedeutet bei uns nicht, dass es einen Anspruch auf Schutz vor körperlicher Versehrtheit gäbe. Hiergegen muss man sich vielmehr kostspielig versichern. Welche Form körperlicher Versehrtheit dann buchstäblich um jeden Preis zu bekämpfen ist und welche als hinnehmbar gilt, entscheiden die spitzen Kalkulationsstifte der Versicherungsmanager.

Nicht vorgesehen sind in unserer Verfassung ferner ein Recht auf Wohnen und ein Recht auf Arbeit. So können auch in einem wohlhabenden Staat Menschen auf der Straße landen oder müssen einen Großteil ihres Einkommens für überteuerten Wohnraum ausgeben. Und das fehlende Recht auf Arbeit führt dazu, dass wir auch keinen Begriff davon haben, was "Arbeit" in einem erfüllten Leben für eine Rolle spielt.

Stattdessen setzen wir "Arbeit" mit "Erwerbstätigkeit" gleich. Wer diese verliert, wird folglich beim "Jobcenter" wie ein Schmarotzer behandelt und dazu gedrängt, jede denkbare Sklaventätigkeit anzunehmen, um der Gemeinschaft nicht auf der Tasche zu liegen.

Dies hat sich auch mit der Einführung des "Bürgergelds" nicht geändert. So ist bezeichnenderweise ein entscheidender Punkt des Reformvorhabens aus dem endgültigen Gesetzestext gestrichen worden: die Einführung einer "Vertrauenszeit" von sechs Monaten, in der Erwerbslose sich ohne Druck vom Jobcenter, ohne das Damoklesschwert von Leistungskürzungen bei Nichtannahme von Jobangeboten, über ihre weiteren beruflichen Ziele Klarheit verschaffen können.

### **Strukturelle Hemmnisse materieller Demokratie**

Darin offenbart sich zugleich ein strukturelles Problem unseres Sozialstaates. Formal beruht die Absicherung gegen Krankheit, Invalidität, Pflegebedürftigkeit, Altersarmut und Arbeitslosigkeit bei uns auf Versicherungen. Dies würde theoretisch bedeuten, dass jemand durch regelmäßige Einzahlungen Rechte erwirbt, die er bei Eintritt des Versicherungsfalls einfordern kann.

Bei einem solchen System gehen sowohl Versicherungsnehmer als auch Versicherungsgeber ein Risiko ein: Der Versicherungsnehmer läuft Gefahr, seine Beiträge umsonst eingezahlt zu haben, wenn der Versicherungsfall nicht eintreten sollte. Der Versicherungsgeber dagegen geht das Risiko ein, bei Eintreten des Versicherungsfalls mehr zahlen zu müssen, als er an Beiträgen von dem Versicherungsnehmer erhalten hat – was sich jedoch im Regelfall durch die Überschüsse in der Gesamtbilanz ausgleicht.

Versicherungssysteme beruhen demnach darauf, dass die Versicherung aus der Summe der Beiträge mehr erhält, als sie für die einzelnen Versicherungsfälle ausgeben muss. Die einzelnen Versicherungsnehmer nehmen dies deshalb hin, weil sie im Versiche-

rungsfall hiervon profitieren können. Denn dann steht ihnen das Recht zu, auf das Versicherungsvermögen zuzugreifen und so ihren Schaden abzufedern.

Von einem solchen Recht kann in unserer Sozialversicherung jedoch keine Rede sein. Niemand wird im Versicherungsfall behandelt wie ein Mensch, der schlicht sein Recht wahrnimmt. Statt dessen begegnet man ihm mit unterschwelligen Vorwürfen. Ob beim Jobcenter, bei Renten-, Kranken- oder Pflegeversicherung: Immer wird der Eindruck erweckt, ein Mensch, der hier Leistungen in Anspruch nimmt, falle der Gemeinschaft zur Last.

Beim Jobcenter geschieht dies über die hochnotpeinlichen Verhöre, in denen Erwerbslose wie arbeitsscheue Gemeinschaftsschädlinge behandelt werden. Bei Kranken-, Pflege- und Rentenversicherung führt das Gerede vom "Generationenvertrag" zu der Vorstellung, die Jungen und Gesunden würden die Alten und Kranken mit ihren Beiträgen durchschleppen müssen – als hätten Letztere nie durch eigene Einzahlungen den Anspruch auf Versicherungsleistungen erworben.

## **Notwendige Verfassungsergänzungen für die Verwirklichung materieller Demokratie**

Die Gewährleistung materieller Demokratie ist für das Funktionieren eines demokratischen Gemeinwesens von fundamentaler Bedeutung. Denn Demokratien verdienen diesen Namen nur dann, wenn sie vor allen Mitbestimmungsprozessen die Befriedigung der Grundbedürfnisse aller in der betreffenden Gesellschaft lebenden Menschen sicherstellen.

Andernfalls käme es zu der zynischen Konstruktion, dass diejenigen, deren Grundbedürfnisse missachtet werden, bei Wahlen um die Respektierung ihrer Rechte kämpfen müssten. Da es sich bei ihnen jedoch in der Regel um Minderheiten handelt, die ihre Ziele aus rein arithmetischen Gründen an der Wahlurne nicht durchsetzen können, würde das demokratische System auf diese Weise der Legitimierung des Wohlstands der Mehrheit auf Kosten der Benachteiligung von Minderheiten dienen. Selbst ein nach formalen und substanzIELLEN Kriterien intaktes demokratisches System würde sich so selbst ad absurdum führen.

Um eine solche Aushöhlung des demokratischen Fundaments zu vermeiden, muss alles dafür getan werden, dass die materiellen Voraussetzungen demokratischer Mitbestimmung und Teilhabe gegeben sind. Auf der Ebene der Verfassung erfordert dies die folgenden Klarstellungen und Ergänzungen:

- 1. Das Recht auf körperliche Unversehrtheit muss erweitert werden zu einem Recht auf Schutz vor und Kompensation von körperlicher Versehrtheit.** Bei Krankheit, Pflegebedürftigkeit sowie körperlichen oder geistigen Handicaps steht allen Menschen der gleiche, bestmögliche Behandlungs- und Unterstützungsanspruch zu.
- 2. Jeder Mensch hat ein Recht auf Wohnen.** Der Staat hat die Verteilung des Wohnraums so zu organisieren, dass alle Menschen entsprechend ihren jeweiligen Bedürfnissen und ohne unzulässige finanzielle Belastung dieses Recht in Anspruch nehmen können.
- 3. Jeder Mensch hat ein Recht auf Arbeit.** Arbeit ist nicht gleich Erwerbsarbeit. Deshalb sind auch nicht-erwerbsförmige Ar-

beitstätigkeiten wie Kindererziehung, künstlerische Arbeit oder ehrenamtliche Arbeit entsprechend anzuerkennen und bei der Verteilung des gesellschaftlichen Reichtums zu berücksichtigen.

- 4. Jeder Mensch hat ein Recht auf Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben der Gemeinschaft.** Durch entsprechende materielle und personelle Unterstützungsleistungen ist dafür Sorge zu tragen, dass dieses Recht auch von alten und kranken Menschen sowie von Menschen mit körperlichen und geistigen Handicaps in Anspruch genommen werden kann. Das Bekenntnis zu diesem Recht bedeutet zugleich, dass an die Stelle der am Existenzminimum orientierten Sozialleistungen ein "Würdeminimum" als Bemessungsgrundlage tritt, das allen Menschen die gleichberechtigte und selbständige Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht.

### *Recht auf Schutz vor und Kompensation von körperlicher Versehrtheit*

Wenn über Gerechtigkeitslücken im Bereich der Gesundheitsversorgung diskutiert wird, steht meist die so genannte "Zweiklassenmedizin" im Vordergrund – also das Nebeneinander von gesetzlichen und privaten Krankenkassen.

Nun ist es zwar richtig, dass privat Versicherte eine Reihe von Vorteilen genießen. Sie können mit größerer Zuvorkommenheit bei der Behandlung rechnen, bekommen in der Regel schneller einen Termin beim Arzt, und ihre Versicherungen bieten zumeist auch einen größeren Leistungskatalog an.

Unberücksichtigt bleibt bei der Kritik an den privaten Krankenversicherungen allerdings dreierlei: Erstens werden diese von vielen nicht deshalb abgeschlossen, weil sie eine Vorzugsbehandlung im Gesundheitsbereich wünschen. Für manche Gruppen – insbesondere unter den Beamten – ist der Abschluss einer privaten Krankenversicherung schlicht kostengünstiger, weil der Staat dann im Krankheitsfall die Hälfte der Kosten übernimmt. Nur in Hamburg gilt dies seit August 2018 auch für gesetzlich Versicherte.

Zweitens sind private Krankenversicherungen auch bei den Finanzierungsplänen des Staates ein wichtiger Faktor, weil die von ihnen ins Gesundheitssystem eingespeisten Summen einen wichtigen Beitrag zu dessen finanzieller Stabilisierung leisten.

Der dritte Punkt ist für die privat Versicherten der entscheidende: Die Vorteile, die ihr Versicherungsstatus bietet, müssen sie mit nicht zu unterschätzenden Risiken bezahlen. Denn die höhere Vergütung, die private Krankenversicherungen für die medizinische Behandlung bieten, verführt immer wieder zu einer gefährlichen Überversorgung. An privat Versicherten werden also nicht selten unnötige und im Extremfall gesundheitsschädliche Behandlungen vorgenommen, weil das für Krankenhäuser und Ärzte attraktiv sein kann.

So stehen privat Versicherte – wenn auch auf einer anderen Ebene – letztlich vor demselben Problem, unter dem auch alle anderen Versicherten zu leiden haben: Im Vordergrund steht nicht der Mensch mit seinen gesundheitlichen Problemen, sondern ein medizinischer "Fall", mit dem sich mehr oder weniger Geld verdienen lässt. Statt um den Schutz und die Rettung von Leben geht es um Kosten-Nutzen-Kalkulationen.

## *Der Kranke als Kostenfaktor*

Die immer wieder diskutierte Einführung einer Bürgerversicherung würde diesen grundsätzlichen Systemfehler nicht beseitigen. Das zentrale Problem – der Vorrang abstrakter Finanzierungspläne vor dem gesundheitlichen Wohlergehen des einzelnen Menschen – bliebe ja auch dann noch bestehen. Zentrale Aspekte dieser Betrachtung des Kranken als Kostenfaktor sind:

1. die Budgetierung, also die Praxis, die Ausgaben der Ärzte zu deckeln. Dies führt dazu, dass Ärzte, die ihr Budget erschöpft haben, vor der Wahl stehen, Patienten kostenlos zu behandeln oder abzuweisen.

Da es für Privatpatienten keine Budgetierung gibt, gelten für sie diese Einschränkungen nicht. Diese Gerechtigkeitslücke würde auch nach einer Angleichung der Entgeltordnungen von privaten und gesetzlichen Krankenkassen fortbestehen, wie sie für die Übergangsphase bei der Einführung einer Bürgerversicherung für alle gelten würde.

Dies ist in besonderem Maße sozial diskriminierend, da es Regionen und städtische Bezirke, in denen mehr marginalisierte und folglich auch mehr gesundheitlich angeschlagene Menschen leben, pauschal betrifft. Damit tut sich hier übrigens auch eine Gerechtigkeitslücke unter Ärzten auf, da Arztpraxen in reicherer Gegenden weniger stark von der Budgetierung betroffen sind.<sup>20</sup>

---

<sup>20</sup> Vgl. Heinrich, Dirk: [Das Gift im Gesundheitswesen: Die Folgen der Budgetierung](#). Virchowbund, 1. April 2019.

2. die Zuzahlungspflicht bei Medikamenten und die für stationäre Aufenthalte in Einrichtungen der Krankenpflege (Krankenhäuser, Reha-Zentren, Kurkliniken) zu entrichtenden Gebühren. Beides ist sozial ungerecht, da die Gebühren einkommensunabhängig erhoben werden und so ärmere Bevölkerungsschichten stärker treffen als reichere.
3. die Praxis, Augen und Zähne als Luxusgüter zu behandeln, die für einen Menschen notfalls auch entbehrlich wären. Wer hierzulande gut sehen und auch im Alter noch "kraftvoll zubeißen" möchte, muss heutzutage gut betucht sein. Menschen mit dünnerem Geldbeutel müssen sich mit Discounterbrillen bescheiden und auf dem Zahnfleisch kauen.
4. die Zerstückelung der Versicherungsleistungen in eine Unzahl von Zusatzleistungen, die zu einem "Basispaket" hinzugebucht werden können. Auch dies hat zur Folge, dass weniger weich gebettete Zeitgenossen mit der Grundversorgung abgespeist werden, während Menschen mit fetten Pluszeichen auf dem Konto allerlei Sonderbehandlungen beanspruchen können – was übrigens auch innerhalb der Privatversicherung gilt.
5. der aus einem fiktiven, oft unrealistischen Monatseinkommen abgeleitete Beitragssatz für Kleinstunternehmer, der dazu führt, dass manche von ihnen ihre Krankenkassenbeiträge entweder gar nicht bezahlen können oder einen Großteil ihrer Einkünfte an die Versicherung abführen müssen.<sup>21</sup>

---

<sup>21</sup> Krankenkassenzentrale: [Krankenkassenbeiträge für Solo-Selbständige zu hoch](#); 2. März 2017.

## *Bürgerversicherung als Lösung?*

Hinzu kommt, dass "Bürgerversicherung" ja keineswegs mit "Einheitsversicherung" gleichzusetzen wäre. Ein Positionspapier der SPD fordert vielmehr ausdrücklich, dass unter ihrem Dach der "Wettbewerb" unter den Krankenkassen gefördert werden soll.<sup>22</sup>

Wettbewerb aber ist immer mit Ungleichheit und Ungerechtigkeit verbunden. Im Bereich der Krankenversicherungen hat er zur Folge, dass die Erstattung von Behandlungsleistungen nicht von deren medizinischer Notwendigkeit abhängt, sondern davon, ob das Kalkulationsmodell der jeweiligen Krankenkasse die entsprechende Behandlung vorsieht.

Daneben gäbe es natürlich auch bei der Bürgerversicherung eine absolute Obergrenze erstattungsfähiger Leistungen, die von dem entrichteten Krankenkassenbeitrag abhängt.

Wohin das führt, kann man in Österreich beobachten, dessen Gesundheitssystem auf einer Art Bürgerversicherung aufbaut. Dort gibt es mittlerweile eine wachsende Zahl so genannter "Wahlärzte", die gar nicht mehr mit den Krankenkassen abrechnen, sondern auf eigene Rechnung arbeiten und es ihren Patienten überlassen, sich einen Teil des Geldes von den Krankenkassen zurückzuholen. Dieser "Service" richtet sich natürlich in erster Linie an die betuchtere Kundschaft, so dass hier die Zweiklassenmedizin durch die Hintertür wieder eingeführt wird.<sup>23</sup>

---

<sup>22</sup> Deutsches Ärzteblatt: [Lauterbach legt Eckpunkte zur Bürgerversicherung vor](#); 13. Dezember 2017.

<sup>23</sup> Govedarica, Srdjan: [Österreich: Wo die Bürgerversicherung schon Realität ist](#). Deutschlandfunk, 4. Januar 2018.

Die Umstellung des Gesundheitssystems auf eine Bürgerversicherung führt damit keineswegs automatisch zu mehr Gerechtigkeit. Erst recht bringen einzelne kosmetische Maßnahmen keinen wesentlichen Fortschritt. Notwendig wäre vielmehr ein Paradigmenwechsel, durch den der Bereich der Gesundheitsvorsorge und Krankenpflege nicht mehr den Kriterien von Effizienzsteigerung, Kostenoptimierung und Gewinnmaximierung unterworfen wäre.

### *Notwendigkeit eines steuerfinanzierten Gesundheitssystems*

Soll die Gesundheitsversorgung demokratisch organisiert sein, so muss das in der Verfassung garantierte Recht auf körperliche Unversehrtheit im Sinne eines Anspruchs auf Schutz vor und Kompensation von körperlicher Versehrtheit interpretiert werden.

Dies würde bedeuten, dass der Bereich der Gesundheitsvorsorge und Krankenbetreuung vollständig in staatliche Verantwortung überzugehen hätte. Es gäbe dann überhaupt keine Versicherungen mehr, sondern ein steuerfinanziertes Gesundheitssystem mit staatlichen Behandlungszentren, zu denen alle gleichermaßen und gleichberechtigt Zugang hätten.

Ja, dieses Modell gab es in den realsozialistischen Ländern, und ja, es hat dort zu diversen Fehlentwicklungen geführt. Auch dort gab es einige, die gleicher waren als andere und sich durch gut gefüllte Konfektschachteln eine Vorzugsbehandlung erschleichen konnten. Der Grund dafür war eine Unterfinanzierung des Systems im Allgemeinen und eine Unterbezahlung der Ärzteschaft im Besonderen.

In Schweden, wo man ebenfalls auf – überwiegend steuerfinanzierte – Gesundheitszentren setzt, galt die Gesundheitsversorgung dagegen lange als vorbildlich. Zurückzuführen war dies außer auf die dezentrale, regionale Gegebenheiten berücksichtigende Organisation des Gesundheitssystems vor allem auf dessen gute finanzielle Ausstattung.<sup>24</sup>

In letzter Zeit ist allerdings auch in Schweden der Rotstift bei der Gesundheitsversorgung angesetzt worden. Dies hat etwa dazu geführt, dass die Wartezeiten für Konsultations- und Behandlungstermine mittlerweile weit über den gesetzlich zugesicherten Fristen liegen.<sup>25</sup>

Das Gesundheitssystem Schwedens droht damit von demselben Kernproblem ausgehöhlt zu werden, an dem schon der egalitäre Ansatz der ehemaligen realsozialistischen Länder gescheitert war: der fehlenden Bereitschaft, dem Gerede von der Gesundheit als zentralem Gut des Menschen auch materiell Ausdruck zu verleihen.

Auch ein steuerfinanziertes Gesundheitssystem ist eben nur so lange gut, wie der Staat ihm ausreichend Mittel zur Verfügung stellt. Wohin es führt, wenn er sich dieser Kernaufgabe verweigert, lässt sich am besten am britischen *National Health Service* (NHS) beobachten. Dort kommt es mittlerweile regelmäßig zu

---

<sup>24</sup> Berger, Ylva: [Die Grundversorgung in Schweden](#). In: Managed Care 8 (2004), S. 10 – 12; ferner: Gerlinger, Thomas: [Die Finanzierung des Gesundheitswesens in Schweden](#). Bundeszentrale für politische Bildung, Dossier Gesundheitspolitik, 1. März 2012.

<sup>25</sup> Vgl. Brock, Heinz: [Das Gesundheitssystem in Schweden – Vorbild und Schreckgespenst](#). Gesundheitswirtschaft.at, 7. Dezember 2023.

Todesfällen, weil noch nicht einmal mehr die Notfallversorgung gesichert ist.<sup>26</sup>

Steuerfinanzierung allein garantiert demnach noch kein sozial gerechtes und funktionstüchtiges Gesundheitssystem. Notwendig ist daher die Absicherung dieser Finanzierungsform durch den Verfassungsrang einer menschenwürdigen Gesundheitsversorgung sowie die Überprüfung und reale Umsetzung dieses Grundrechts durch eine neutrale Expertenkommission. Diese müsste das Recht haben, die nötigen Anpassungen bei der Finanzierung des Gesundheitssystems verbindlich einzufordern.

### *Unbedingtes Bekenntnis zum Wert des Lebens*

Wie gerecht unser Gesundheitssystem ist, hängt demnach von dem vorherigen Bekenntnis zu dem unbedingten Wert des Lebens ab. Baut man das Gesundheitssystem auf dieser Grundlage auf, verbietet sich Ungleichbehandlung ganz von selbst. Dann müssen unterschiedslos alle die Behandlung erhalten, die ihnen ein Höchstmaß an Lebensqualität ermöglicht.

Kostenvermeidung würde dann nicht mehr auf dem Rücken der betroffenen Menschen ausgetragen, sondern durch eine härtere Gangart gegenüber der Pharmalobby und Einsparungen im Bereich der ausufernden Verwaltungs- und Dokumentationstätigkeiten umgesetzt. Die Basis der Finanzierung wäre natürlich eine sozial gerechte Gesundheitssteuer, welche die Wohlhabenderen

---

<sup>26</sup> Vgl. Brockfeld, Lukas / Herrler, Angélique: [Vereinigtes Königreich: Gesundheitsversorgung in der Krise](#). Kassenärztliche Bundesvereinigung, KBV-Klartext.de, 19. Juli 2023.

stärker zur Kasse bitten würde als den unterprivilegierten Teil der Gesellschaft.

Was das medizinische Personal anbelangt, so müsste dessen Leistung selbstredend entsprechend honoriert werden. Denkbar wären neben einem Grundgehalt Prämien, die etwa bei besonders anspruchsvollen Behandlungen ausgezahlt werden könnten. Außerdem müsste Gesundheitsvorsorge selbstverständlich auch für das medizinische Personal gelten – was bedeuten würde, dass niemand mehr durch Endlosschichten an den Rand der Erschöpfung (oder darüber hinaus) getrieben werden dürfte.

## *Recht auf Wohnen*

### *Stolpersteine bei der Regulierung des Wohnungsmarktes*

Seit sich die Wohnungssituation in den Städten immer dramatischer zuspitzt, ist die Mietpreisbremse in aller Munde. Verbunden ist dies mit heftiger Kritik an den großen Wohnungsbaugesellschaften, die als sozial unverantwortlich handelnde Renditejäger gebrandmarkt werden. Sogar der Ruf nach Verstaatlichung ist in diesem Zusammenhang schon laut geworden.

Nun mag das Bild von den inhumanen Immobilienheuschrecken zwar etwas zu stark an das Gut-Böse-Schema der Groschenromane angelehnt sein. Im Kern trifft es aber durchaus die Realität. Was dabei allerdings außer Acht gelassen wird, ist die Kausalkette, die überhaupt erst zu der horrorfilmartigen Überdimensionierung der Immobilienheuschrecken geführt hat.

Derselbe Staat, der sich jetzt als edler Ritter aufspielt, welcher der geknechteten Mieterschaft zu Hilfe eilt, hat die bösen Immobiliendrachen ja erst fett gefüttert. In einer gewaltigen Privatisierungswelle sind unzählige Sozialwohnungen an Immobilienhaie verscherbelt worden. Als Legitimationsgrundlage diente dabei das neoliberalen Dogma, wonach die Marktkräfte die Dinge besser regeln könnten als der Staat. So hat sich der Bestand an Sozialwohnungen in Deutschland von 2006 bis 2022 von zwei auf eine Million halbiert.<sup>27</sup>

Nun, da man sieht, dass der Markt eben doch nicht der bessere Garant für eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Wohnraum ist – weil er noch nie dafür bekannt war, eine soziale Ader zu haben –, soll auf einmal doch wieder der Staat in die Bresche springen. Dies muss allerdings nicht zwangsläufig zu einer Verbesserung der Situation führen. Der heilige Gral der Schwarzen Null lässt vielmehr eher erwarten, dass ein in staatliche Verantwortung übergehender Wohnungssektor ähnlich kaputtgespart wird wie das Gesundheitswesen.

### *Grundbausteine für einen sozialverträglichen Wohnungsmarkt*

Die beste Lösung wäre demnach eine Kompromissformel, die das Beste aus beiden Welten in sich vereinigen würde. Zentrale Elemente wären dann etwa:

---

<sup>27</sup> Vgl. Statista Research Department: [Bestand der Sozialmietwohnungen in Deutschland in den Jahren von 2006 bis 2022](#). Statista.com, 22. Mai 2024.

1. Berechnung eines Mietpreises pro Wohneinheit, durch den sich für die Immobilienbesitzer eine angemessene (also nicht exorbitant hohe) Rendite erzielen und eine entsprechende Rücklage für notwendige Renovierungsmaßnahmen bilden lässt. Dabei wäre dann freilich sicherzustellen, dass die Renovierungsrücklagen auch zu genau diesem Zweck verwendet werden und die Renditen das festgelegte Maß nicht überschreiten.

Verantwortlich für die Festlegung der Miethöhe und die Kontrolle der Verwendung der eingenommenen Gelder wäre eine neutrale Schiedsstelle, die sich zu gleichen Teilen aus Vertretern von kommunalen Wohnungsämtern, Mietervereinen und Immobilienbesitzern zusammensetzen sollte.

2. Ausrichtung der Mietzahlungen an einem feststehenden Prozentsatz des verfügbaren Einkommens der Mieter. Als Faustregel könnte hier eine 30%-Grenze gelten. Im Falle einer Differenz von festgelegter Miethöhe und zumutbaren Mietzahlungen sind – wie es ja schon heute teilweise der Fall ist – staatliche Ausgleichszahlungen vorzusehen.
3. Einräumung der Möglichkeit von Mietkaufoptionen, wo dies von den Mietern gewünscht wird. In diesem Fall müssten die Mieter freilich auch stärker an den Renovierungskosten beteiligt werden. Ferner wäre die Höhe der monatlichen Abschlagszahlungen Verhandlungssache und könnte auch durch einmalige oder mehrmalige größere Ratenüberweisungen ergänzt werden.
4. Einführung einer zentralen Melde- und Vermittlungsstelle für zu vermietenden Wohnraum. Wohnungen würden also nicht mehr direkt von den Vermietern angeboten, sondern über

eine neutrale Kommission vermittelt. Für deren Entscheidungen wäre nicht das Renditeinteresse der Vermieter maßgeblich, sondern die Bedürftigkeit der Wohnungssuchenden.

Hierdurch könnte sichergestellt werden, dass etwa kinderreiche Familien, Menschen mit Migrationshintergrund oder Personen ohne Erwerbstätigkeit bei der Wohnungsvergabe nicht benachteiligt werden. Den Sorgen der Vermieterseite vor einer Beschädigung ihres Immobilienbesitzes oder ausbleibenden Mietzahlungen könnte durch eine entsprechende Versicherung begegnet werden, die im Notfall einspringen würde.

5. Intensivierung der Angebote aufsuchender Sozialarbeit, durch die sichergestellt werden soll, dass absolut niemand auf der Straße leben muss oder seine Wohnung verlieren kann. Wo Personen nicht unmittelbar in eine reguläre Wohnung vermittelt werden können, sind Einrichtungen zu schaffen, die – nach dem Vorbild des etwa in Finnland praktizierten "Housing-First"-Konzepts<sup>28</sup> – den Bedürfnissen der vorübergehend Wohnungslosen Rechnung tragen.

Dies bedeutet, dass die Intimsphäre durch eine entsprechende Unterbringung zu achten ist und den Menschen keine Rechte vorenthalten werden, die auch für Nicht-Obdachlose selbstverständlich sind. So dürften etwa das Mitführen von Hunden oder Alkoholgenuss in Maßen nicht verboten sein.

---

<sup>28</sup> Vgl. Gösel, Kathrin: [Finnland schafft es – Bald gibt es keine Obdachlosigkeit mehr!](#) Kontrast.at, 4. Dezember 2023.

## *Recht auf Arbeit*

### *Begründungsmuster für das Recht auf Arbeit*

Das Recht auf Arbeit wird unter verschiedenen Aspekten eingefordert. Die wichtigsten sind:

1. Finanzielle Autarkie. Dieser Aspekt kommt etwa bei Heranwachsenden zum Tragen, die auf eigenen Beinen stehen wollen, aber auch bei Lebensgemeinschaften, wenn eine materielle Abhängigkeit eines der Partner vermieden werden soll. Auch das Angewiesensein auf staatliche Unterstützungsleistungen mag manchen – vor allem, wenn sie, wie beim Jobcenter üblich, mit Übergriffen auf die eigene Lebensplanung und -gestaltung einhergehen – als Demütigung erscheinen, so dass notfalls auch finanzielle Einbußen hingenommen werden, um auf eigenen Beinen zu stehen.
2. Soziale Teilhabe. Dieses Argument wird insbesondere bei Frauen angeführt, die nach Schwangerschaft und/oder Elternzeit wieder in das Berufsleben einsteigen wollen. Es spielt aber auch eine Rolle bei Menschen mit Handicaps, bei denen die Arbeit eine Art Schnittstelle für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben sein kann.
3. Selbsterfüllung. Die hiermit assoziierte Idealvorstellung von Arbeit sieht in dieser eine spezielle Form der Wechselbeziehung zwischen Ich und Umwelt. Durch aktives Einwirken auf die Umwelt kommt es dabei einerseits zu einer Umgestaltung, andererseits aber auch zu einer "An-Verwandlung" von Letzter-

rer, also zu einem vertieften Verständnis der Umwelt und ihrer Beziehungen zum Ich.

Diese Form von Arbeit kann allein oder zusammen mit anderen geleistet werden, sie kann – wie bei handwerklichen Tätigkeiten – eine konkret-unmittelbare Umgestaltung bewirken, aber auch – wie bei geistiger Arbeit – symbolisch-mittelbarer Natur sein. In Abgrenzung zu anderen Formen der Selbsterfüllung, wie sie etwa durch Meditation und Ekstase, Wanderungen oder Gespräche mit Freunden zu erlangen sind, kann hier von einer Selbsterfüllung durch Selbstentfaltung der Person gesprochen werden.

### *Arbeit als Mittel zur Selbstverwirklichung und als Erwerbstätigkeit*

Es ist wichtig, die verschiedenen Aspekte von Arbeit auseinanderzuhalten. Denn oft wird das Recht auf Arbeit mit Bezug auf die Idealvorstellung von Arbeit postuliert, de facto aber eine Tätigkeit gemeint, die das Gegenteil von Selbsterfüllung und -entfaltung bewirkt. Am zynischsten wurde das im Konzentrationslager Buchenwald umgesetzt, wo die Häftlinge mit dem über dem Eingangstor angebrachten Slogan "Arbeit macht frei" begrüßt wurden – ehe sie dann bei der Zwangsarbeit in den Steinbrüchen zu Tode gequält wurden.

Natürlich ist das ein Extrembeispiel. Der offene Zynismus und der bewusste Einsatz von Arbeit als Folter sind Merkmale eines menschenverachtenden Regimes.

Andererseits ist die Behauptung eines befreienden Charakters der Arbeit gerade dort besonders gefährlich, wo sie nicht klar als

propagandistische Überhöhung zu erkennen ist. Dies gilt beispielsweise für die Arbeit in Gefängnissen oder in Behindertenwerkstätten, wo die Behauptung einer segensreichen Wirkung der Arbeit den Profitinteressen dient, die auf diese Weise ihre Produkte zu Dumpinglöhnen herstellen lassen können.

Auch dort, wo die Arbeit dem Broterwerb oder der Eingliederung in die Gesellschaft dient, kann sie jedoch die freie Entfaltung der Persönlichkeit behindern. Jede Erwerbstätigkeit, bei der die eingebrachte Arbeitskraft vom Subjekt der Tätigkeit abgespalten wird, widerspricht den Kriterien idealer Arbeit.

Der Grund dafür ist, dass das Ich sich dabei nicht über sein Einwirken auf die Umwelt entfalten kann. Indem es außerhalb seiner eigenen Verfügungsgewalt liegende Tätigkeiten ausführt, entfremdet es sich vielmehr durch deren Ausübung von sich selbst. Wenn zusätzlich noch der Takt der Arbeit dem biologischen Rhythmus widerspricht, können die entsprechenden Tätigkeiten – wie im Fall von Akkord- und Schichtarbeit – sogar krank machen.

### *Orientierung der Entlohnung am Würdeminimum*

#### *Veränderung des Arbeitsbegriffs*

Wenn von Mindestanforderungen für die finanzielle Ausstattung von Menschen die Rede ist, ist in der Regel das Existenzminimum die entscheidende Richtgröße. Dieses zielt jedoch allein auf die Befriedigung der Grundbedürfnisse ab. Als Abgrenzung hiervon dient hier der Begriff des "Würdeminimums", das auch das Be-

dürfnis auf soziale und kulturelle Teilhabe am Leben der Gesellschaft mitberücksichtigt.

Die Einführung eines so verstandenen "Würdeminimums" hätte auch eine grundlegende Änderung des Arbeitsbegriffs zur Folge. Wenn nämlich jedem Mitglied einer Gemeinschaft ein Anspruch auf Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft zuerkannt und dieser Anspruch auch materiell eingelöst wird, gibt es für niemanden mehr einen Grund, entfremdende oder gesundheitsschädliche Erwerbstätigkeiten auszuführen. Auch soziale Teilhabe wird dann nicht mehr primär auf diesem Weg, sondern etwa über Vereine, Treffen im Bekanntenkreis oder andere private Initiativen gesucht werden.

Die Folge wird sein, dass man diese Tätigkeiten nur noch als das bezeichnet, was sie sind: als reine Erwerbstätigkeiten, die dann von persönlich bereichernden Arbeitstätigkeiten abgegrenzt werden.

Da es dennoch auf absehbare Zeit eine Reihe von Tätigkeiten geben wird, die nicht den Kriterien idealer Arbeit entsprechen, im Interesse eines funktionierenden Gemeinwesens aber dennoch ausgeführt werden müssen (Müllabfuhr, Straßenbau, untergeordnete Verwaltungstätigkeiten ...), werden zum einen die finanziellen Anreize hierfür erhöht werden müssen. Zum anderen wird es notwendig sein, die entsprechenden Tätigkeiten stärker zeitlich zu begrenzen, um den Betreffenden mehr Freiräume für andere, der Selbstentfaltung dienende Tätigkeiten zu eröffnen.

Auf diese Weise würde auch der stigmatisierende Charakter der entsprechenden Tätigkeiten entfallen. Niemand könnte dann mehr mit seiner Erwerbstätigkeit identifiziert werden. Es gäbe keine "Müllmänner" oder "Putzfrauen" mehr, sondern nur noch

Menschen, die sich dankenswerterweise von Zeit zu Zeit in den Dienst der Gemeinschaft stellen, um deren Dreck wegzuräumen. Dafür würden sie dann einen Lohn erhalten, der es ihnen ermöglichen würde, sich Dinge zu leisten, die sich vom Würdeminimum nicht finanzieren lasse (wie etwa ein neues Auto oder eine längere Reise), oder sich durch entsprechende Fortbildungen für andere Tätigkeiten zu qualifizieren.

### *Veränderung der sozialen Realität*

Das Würdeminimum würde damit nicht nur zu einer neuen Sicht auf die ausgeführten Tätigkeiten führen. Es würde auch zwangsläufig zu einer stärkeren Umverteilung des gesellschaftlichen Reichtums führen. Denn diejenigen, die einer erfüllenden Tätigkeit nachgehen dürften, müssten dann ja nicht noch zusätzlich durch ein besonders hohes Gehalt belohnt werden. So käme es hier zu einer Abschmelzung, während umgekehrt bei bislang unterbezahlten Tätigkeiten das Gehaltsniveau angehoben würde.

Natürlich müsste dabei auch der Aspekt der Verantwortung berücksichtigt werden, den jemand durch seine Tätigkeit auf sich nimmt. Dabei wäre es dann allerdings keinesfalls so, dass etwa eine Tätigkeit im Management automatisch mit einer höheren Gehaltsstufe einhergehen müsste. Schließlich hat auch ein Kolumnist eine große Verantwortung zu tragen, da von der gründlichen Ausführung seiner Arbeit ja die Gesundheit der Toilettenbenutzer abhängt.

Zusätzlich zu den finanziellen Anreizen bei der Übernahme gemeinschaftsdienlicher, aber nicht persönlich bereichernder Tätigkeiten müsste das Würdeminimum auch von einem Bonussystem

für ehrenamtliches Engagement begleitet werden. Dies würde die Kreativkräfte der Einzelnen anregen und sie ermutigen, neue Formen des sozialen Miteinanders und der gegenseitigen Unterstützung auf den Weg zu bringen. Beispiele hierfür wären etwa das Anbieten von Fahrdiensten für ältere Menschen oder die Einrichtung von Tauschbörsen und Repair Cafés.

### *Finanzierung des Würdeminimums*

Um die Aufnahme bezahlter Tätigkeiten nicht zu behindern, müsste die Steuerprogression bei Einführung eines Würdeminimums entsprechend niedrig angesetzt sein. Liegt das Würdeminimum bei 1.000 Punkten, dürfte ein Zusatzverdienst von 500 Punkten maximal mit 10 Prozent besteuert werden. Dafür würden bei höheren Zugewinnen dann auch entsprechend höhere Steuern anfallen.

Finanziert werden könnte das Würdeminimum zum einen aus diesen Steuererhöhungen. Zum anderen würden durch seine Einführung aber auch zahlreiche Verwaltungskosten entfallen, wie sie jetzt für die Berechnung und Auszahlung der einzelnen Sozialleistungen sowie für die administrative "Betreuung" der Empfänger erforderlich sind.

Nicht zu unterschätzen ist zudem das innovative und damit auch materielle Potenzial, das sich aus der Freisetzung der Kreativ- und Initiativkräfte der Einzelnen durch die Einführung des Würdeminimums ergeben würde.

## Vorschläge für eine Reform der demokratischen Mitbestimmung



Abbildung aus Buschan, Georg: Die Sitten der Völker: Liebe, Ehe, Heirat, Geburt, Religion, Aberglaube, Lebensgewohnheiten, Kultureigentümlichkeiten, Tod und Bestattung bei allen Völkern der Erde, S. 34. Stuttgart 1914: Union Deutsche Verlagsgesellschaft.

## Das Ziel: Vernunftorientierte, basisdemokratische Mitbestimmung

Für die Überwindung der Webfehler unserer Demokratie ist folgender Spagat zu leisten: Einerseits benötigen wir ein Modell demokratischer Mitbestimmung, das mehr Basisdemokratie ermöglicht. Andererseits muss aber auch den Manipulationsmöglichkeiten und Tendenzen zu irrationalen Entscheidungen vorgebeugt werden, wie sie plebisitären Elementen (Volksentscheid, Volksbefragung etc.) innewohnen.

Mit anderen Worten: Es geht um eine Demokratie, in der alles dafür getan wird, Entscheidungen auf rationaler Grundlage und in einem gleichberechtigten Diskurs aller Beteiligten zu treffen. Ein solches demokratisches Modell werde ich an dieser Stelle in idealtypischer Form skizzieren – als Anregung, einmal über die scheinbar gottgegebenen Strukturen unseres demokratischen Systems nachzudenken.

## Kommunale Beratungs- und Entscheidungsgremien (KOBEGs)

Keimzelle einer diskursiv ausgerichteten Demokratie sind in meinem Modell die *Kommunalen Beratungs- und Entscheidungsgremien* – in unserer abkürzungssüchtigen Zeit werde ich sie hier als "KOBEGs" bezeichnen. Die Kommunen würden dabei einen neuen Zuschnitt erhalten, der sich aus einer Mischung aus den derzeitigen Land- und Wahlkreisen ergäbe. Dort, wo die Wahlkreise gewachsenen Strukturen widersprechen, müssten die Grenzen der neuen kommunalen Grundeinheiten ggf. entsprechend angepasst werden.

Die Teilnahme an den KOBEGs, die in allen Kommunen (gemäß ihrem neuen Zuschnitt als regionalen Gebietskörperschaften) zu bilden wären, steht allen Interessierten offen. Dabei ist dafür Sorge zu tragen, dass demokratische Mitbestimmung nicht an ganz banalen Alltagsproblemen scheitert.

Es müsste also bei allen Sitzungen beispielsweise das Angebot einer Kinderbetreuung sowie einen KOBEG-Bus geben, der Menschen mit eingeschränkter Mobilität oder schlicht nicht motorisierte Zeitgenossen zu den Sitzungen bringen würde. Ferner müssten die Räumlichkeiten barrierefrei sein, und die Sitzungen sollten auch an wechselnden Orten stattfinden, um die Bereitschaft zur Einbeziehung aller Teile der Kommune in die Beratungsarbeit zu signalisieren.

Die KOBEGs befassen sich zunächst mit allen ihre Kommune betreffenden Angelegenheiten. Hierzu werden auch Ausschüsse gebildet, die sich speziellen Aufgaben- und Problembereichen widmen. Alle drei Monate – bei Bedarf auch häufiger – gibt es eine Vollversammlung, die Ausschüsse tagen nach ihrem eigenen Rhythmus. Übersteigt das Teilnahmeinteresse die Kapazitäten der jeweiligen Räumlichkeiten, sind Parallel- oder Ergänzungsveranstaltungen anzubieten. Für eine optimale Vorbereitung der Vollversammlungen sind deshalb Voranmeldungen nötig.

Alternativ werden die Vollversammlungen auch als Videokonferenzen angeboten. Dies soll etwa auch Gefängnisinsassen, ans Bett gebundenen Menschen und passionierten Stubenhockern die Teilnahme ermöglichen. Die Resultate der einzelnen Sitzungsformate werden jeweils online gestellt und überblicksartig miteinander verbunden. Dadurch soll zur Fortsetzung der Diskus-

sionen über die eingebrachten Vorschläge und Ideen – im Netz oder bei privaten Treffen – ermuntert werden.

## **Organisation der basisdemokratischen Entscheidungsprozesse**

Die KOBEGs wählen aus ihrer Mitte ein Koordinierungsteam, das für die konkrete Erledigung der kommunalen Aufgaben zuständig ist. Dies schließt die Einstellung von Personal mit ein, wobei zumindest leitende Angestellte sich einer Befragung in den Vollversammlungen stellen müssen. Das Koordinierungsteam ist zudem gegenüber den KOBEGs rechenschaftspflichtig und kann von diesen per Misstrauensvotum abgewählt werden.

Auch von den Treffen der Koordinierungsteams werden Protokolle angefertigt und ins Netz gestellt – in einer ausführlichen und in einer zusammenfassenden, stichwortartigen Variante. Die Protokolle können von Interessierten online kommentiert, kritisiert und mit Verbesserungsvorschlägen versehen werden, die vom Koordinierungsteam in angemessener Weise zu berücksichtigen sind.

Gewählt werden kann, wer sich regelmäßig aktiv und sachorientiert an den Sitzungen beteiligt und zusätzlich in einem der Ausschüsse mitarbeitet. Wahlberechtigt ist, wer mindestens 50 Prozent der Vollversammlungen besucht hat. Es wird demnach niemand von der demokratischen Mitbestimmung ausgeschlossen. Alle haben das Recht, sich daran zu beteiligen. Es hat aber niemand das Recht, über Personal oder Sachfragen zu entscheiden, ohne sich vorher damit beschäftigt zu haben.

Einige mögen dies undemokratisch finden. Ich gebe allerdings zu bedenken, dass wir auch heute keine Wahlbeteiligung von 100

Prozent haben. Und diejenigen, die zur Wahl gehen, haben derzeit ja auch gar keine richtige Wahl. Sie können lediglich zwischen diversen Parteienmarken – sowie, bei den Erststimmen, ein paar Parteigesichtern – wählen, die heute wie Lifestyle-Produkte daherkommen. Über Sachthemen darf das Volk dagegen kaum mitbestimmen.

Genau dies würde jedoch das neue System ermöglichen. Erschwert würde stattdessen die kurzfristige, an Parteiinteressen ausgerichtete Mobilisierung von Wahlberechtigten durch manipulative, die Fakten ausblendende, verkürzende oder verdrehende Wahlwerbung.

### Vernetzung mit der Bundesebene

Das für die Wahlen zu den Koordinierungsteams vorgesehene Procedere gilt auch für die zweite Wahl, welche die KOBEGs zu treffen haben: Sie bestimmen aus ihren Reihen je zwei Delegierte für die Bundesversammlung der KOBEGs, die als gesamtstaatliche Volksvertretung fungiert. Das Duo-System soll gewährleisten, dass verschiedene Strömungen in der Bundesversammlung vertreten sind. Es kann darüber hinaus auch dafür genutzt werden, mehr Geschlechtergerechtigkeit zu ermöglichen.

Die Bundesdelegierten der KOBEGs nehmen an deren Vollversammlungen teil und stehen den Anwesenden dabei für Diskussionen zur Verfügung. Dies soll die Vernetzung gesamtstaatlicher Aktivitäten mit der kommunalen Ebene gewährleisten und die konkrete Umsetzung gesamtstaatlicher Vorhaben vor Ort verbessern.

Außerdem bieten die Bundesdelegierten der KOBEGs eine wöchentliche Videosprechstunde an, in der Menschen aus ihrer Kommune sich mit ihren Sorgen und Wünschen an sie wenden können. Ignorieren sie diese Pflichten, können auch sie per Misstrauensvotum abgewählt werden.

Die Mandate für das Koordinierungsteam und für die Bundesdelegierten werden für die Dauer von vier Jahren vergeben. Es besteht die Möglichkeit, sich einmal wiederwählen zu lassen. Danach sollten andere Personen den Vorzug erhalten, um der Herausbildung klientelistischer Machtstrukturen vorzubeugen.

### **Herrschaftsfreie Kommunikation**

Auf allen Ebenen der demokratischen Mitbestimmungs- und Entscheidungsgremien ist für eine herrschaftsfreie Kommunikation zu sorgen. Diese ist dem Menschen nicht in die Wiege gelegt. Vielmehr besteht bei gruppendiffusiven Prozessen leider die Tendenz zur Entwicklung hierarchischer Strukturen. Auch Marginalisierungs- und Stigmatisierungsprozesse können ohne die bewusste Entscheidung der Gruppe und sogar gegen ihren erklärten Willen ablaufen.

Um der Herausbildung von Rollenmustern vorzubeugen, welche die gleichberechtigte Teilhabe am demokratischen Diskurs behindern oder gar verunmöglichen, sollen deshalb in regelmäßigen Abständen Fortbildungen zu derartigen sozialpsychologischen Prozessen angeboten werden. Außerdem sollten unabhängige Fachleute die einzelnen Gruppen beobachten und sie in Feedbackverfahren über die demokratische Qualität ihrer Diskurse

beraten (vgl. hierzu im Detail die Vorschläge in Kapitel 3: *Grundvoraussetzungen gleichberechtigter Diskurse*).

## Bausteine konsequenter Gewaltenteilung

Für das Prinzip der Gewaltenteilung ist die saubere Trennung von Exekutive, Legislative und Judikative von zentraler Bedeutung. Wichtig sind daneben aber auch Mechanismen gegenseitiger Kontrolle innerhalb der einzelnen Bereiche.

Auf dem Gebiet der Judikative ist das durch den Instanzenweg gewährleistet, der eine Überprüfung von Gerichtsentscheidungen auf der jeweils nächsthöheren Ebene ermöglicht. Für die Legislative kommt der Unterteilung des Parlaments in zwei Kammern eine ähnliche Funktion zu. Auch dies verhindert das allzu eigenmächtige oder eigensinnige Handeln einer zentralen demokratischen Entscheidungsinstanz.

Neben dem Bundeskongress der KOBEGs, dem eigentlichen Volksparlament, gibt es daher auch in meinem Demokratiemodell eine zweite Parlamentskammer. Oder genauer: ein System von zweiten Kammern, die sich jeweils auf der Basis bestimmter Arbeitsbereiche konstituieren – also beispielsweise für die Bereiche Gesundheit, Umwelt, Bildung, Wirtschaft oder Justiz.

### *Gewaltenteilung auf der Ebene der Legislative*

Die zweiten Kammern setzen sich ausschließlich aus ausgewiesenen Fachleuten auf den jeweiligen Gebieten zusammen. Gewählt werden sie auf Bundeskongressen, bei denen all diejenigen, die sich durch eine entsprechende Expertise ausweisen können, teil-

nahmeberechtigt sind. Auf diese Weise könnte dann auch das derzeitige kostspielige und zudem oft von Lobbygruppen unterwanderte Beratungsunwesen ad acta gelegt werden.

Der Bundeskongress der KOBEGs – nennen wir ihn BUKO – bildet parallel zu den jeweiligen Fachkammern Ausschüsse, die gemeinsam mit Ersteren Gesetzesvorlagen erarbeiten. Diese müssen sowohl von den Fachkammern als auch vom BUKO diskutiert und danach in eine endgültige Gesetzesform gebracht werden. Einen beiden sich nicht auf einen gemeinsamen Gesetzestext, wird die Vorlage in den zuständigen Kommissionen überarbeitet, bis sie hier wie dort eine Mehrheit findet.

Der Diskussionsprozess wird durch Online-Foren begleitet, in denen Interessierte sich an dem Gesetzgebungsverfahren beteiligen können. Fachkammern und BUKO-Ausschüsse benennen jeweils Personen, welche die in den Foren geäußerte Kritik und die Ergänzungsvorschläge kommentieren und ggf. in den Gesetzgebungsprozess einbringen.

### ***Gewaltenteilung auf der Ebene der Exekutive***

Mit der Umsetzung der Gesetze werden Fachkomitees betraut, die sich je zu einem Drittel aus Mitgliedern der Fachkammern, der zuständigen BUKO-Ausschüsse sowie von weder hier noch dort vertretenen, von den jeweiligen Fach-Bundeskongressen ernannten Fachleuten zusammensetzen. Letzteres soll ein zusätzliches Kontrollelement einbringen und die Unabhängigkeit der Exekutive stärken. Die Fachkomitees koordinieren die Arbeit der betreffenden Abteilungen, der früheren Ministerien.

Zu den Aufgaben der Fachkammern gehört es auch, die KOBEGs bei den Diskussionen über die zu ihrem Bereich gehörenden Sachthemen zu beraten. Dafür entsenden sie entweder eigene Mitglieder in die KOBEGs oder vermitteln diesen geeignete Fachleute. In allen Fällen ist durch entsprechende Fortbildungen sicherzustellen, dass die Vermittlung von Inhalten in den KOBEGs in allgemein verständlicher Weise und unter Zugrundelegung der neusten lernpsychologischen Erkenntnisse erfolgt.

Um die Unabhängigkeit der mit festen Mandaten versehenen Personen zu gewährleisten, müssen diese für die Dauer ihrer Amtszeit sämtliche außerparlamentarischen Tätigkeiten und auch etwaige Mitgliedschaften in Verbänden ruhen lassen. Im Gegenzug müssen sie angemessen finanziell entschädigt werden und das Recht erhalten, nach dem Ende ihrer parlamentarischen Tätigkeit auf ihre frühere oder eine vergleichbare Arbeitsstelle zurückzukehren.

Vertreter von Lobbygruppen dürfen nur nach Absprache mit den anderen Mitgliedern des zuständigen Ausschusses und auch nie allein getroffen werden. Alle entsprechenden Treffen werden protokolliert und öffentlich dokumentiert.

### ***Gewaltenteilung auf der Ebene der Judikative***

Die Unabhängigkeit der Judikative soll durch ein eigenes Ernenntungsgremium für Bundesrichter sichergestellt werden, das vom Bundeskongress für Justiz gewählt wird (vgl. Kap. 1). Diesem Gremium können Fachleute aus den jeweiligen Gebieten sowie aus dem Dienst ausgeschiedene Bundesrichter angehören.

Um Interessenkollisionen und Kungeleien zu vermeiden, dürfen Mitglieder des Gremiums sich weder während noch nach ihrer Mitwirkung in demselben um eine Bundesrichterstelle bewerben. Die Mitgliedschaft sollte, analog zu den Parlamentsabgeordneten, auf vier Jahre, mit einer Möglichkeit der Verlängerung auf acht Jahre, begrenzt sein.

### ***Stärkung der Medien als "vierter Gewalt"***

Das abschreckende Beispiel einer sich selbst ad absurdum führenden "illiberalen" Demokratie (die der ungarische Ministerpräsident Viktor Orbán allen Ernstes propagiert) zeigt, wie wichtig es ist, die Medien in ihrer Bedeutung als "vierter Gewalt" ernst zu nehmen. Eine moderne Gewaltenteilung muss auch hier spezielle Schutzmechanismen einbauen, die es den autokratischen Populisten zumindest erschweren, die Freiheit der Medien sukzessive zu beschränken. Denn nur so können Letztere wenigstens eine Zeit lang als Bollwerk gegen den Abbau bürgerlicher Freiheiten durch autoritäre Regierungen fungieren.

Denkbar ist etwa eine staatliche Unterstützung, die analog zum Rundfunkbeitrag finanziert werden könnte. Die Gelder würden allerdings nicht mehr nur, wie bisher, in die öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten fließen, sondern auch zur Finanzierung von unabhängigem (Online-)Journalismus dienen.

Grundsätzlich könnten die durch den Rundfunkbeitrag erwirtschafteten Gelder auch teilweise umgeschichtet werden. So ist es nicht notwendig, bestimmte Unterhaltungsformate von öffentlich-rechtlichen Sender anbieten zu lassen, da Interessierte sie auch im privaten Fernsehen kostenlos geboten bekommen.

Der neue Medienbeitrag sollte zwar weiterhin von staatlichen Stellen erhoben, jedoch nicht von Gremien verteilt werden, in denen staatliche Akteure (wie derzeit die Parteien) über maßgebliche Mitbestimmungsmöglichkeiten verfügen. Dadurch soll jedwede Einflussnahme auf Sendeformate und journalistische Beiträge von vornherein unterbunden werden. Stattdessen müssten die Gelder an eine Koordinierungsstelle weitergeleitet werden, deren Mitglieder auf einem Bundeskongress von Medienschaffenden und Medienfachleuten im selben Turnus wie die anderen demokratischen Gremien gewählt werden.

Die Gelder für schriftliche journalistische Beiträge sollten ausschließlich an Medienschaffende verteilt werden, die ihre Arbeiten auf dem von der Koordinierungsstelle eingerichteten, allgemein zugänglichen (und selbstverständlich werbefreien) Online-Portal veröffentlichen.

Die Betreffenden könnten dabei wählen, ob sie nach Beitrag oder – bei regelmäßiger Veröffentlichungstätigkeit auf dem Online-Portal – pro Monat entlohnt werden möchten. Die Koordinierungsstelle würde für die einzelnen journalistischen Gebiete Fachgremien berufen, die die Qualität der eingereichten Arbeiten nach den einschlägigen Standards (Nachprüfbarkeit der Quellen, Vermeidung von Einseitigkeit und von Stereotypen, nicht-manipulative Darstellung, verständliche Ausdrucksweise, stringente Darstellung etc.) zu überprüfen hätte.

Hier zum Abschluss noch einmal die wichtigsten Punkte zusammengefasst in einem Schaubild:

## Schaubild

